Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 508.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Freitag, 24. Juli.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli.

— In seinem neuen Werke über „die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen" (Berlin J. Guttentag) giebt Professor Hinschius zum Schlusse eine kurze Zusammenstellung des Wichtigsten", was ein etwaiges neues Gesetz über die Orden und Kongregationen zu bestimmen haben würde. Wir entnehmen darüber der „Weserzeitung" Folgendes:

„Die seit dem Jahre 1848 praktisch in Geltung gewesene absolute Freiheit der geistlichen Genossenschaften hat zu einer so bedeutenden Vermehrung dieser Art von Assoziationen geführt, daß dieselbe sowohl in politischer wie auch in volkswirthschaftlicher Beziehung die ernstesten Bedenken hervorzurufen geeignet ist. Die Gefahr, daß dieser ganze Apparat von der maßgebenden Leitung zur Bekämpfung des Staates benutzt und verwendet wird, liegt in der heutigen Zeit, in welcher der Konflikt zwischen der Kurie und den Bischöfen einerseits und der Regierung andererseits sich immer mehr verschärft, sicherlich nicht fern. Die Rücksicht auf das eigene Wohl des Staates und die Abwendung ihm drohender Gefahren, sowie die Pflicht des Schutzes des Einzelnen in der Freiheit seiner Entschließungen bedingt mindestens — ein absolutes Verbot aller Orden und Kongregationen würde nach Ansicht des Prof. Hinschius zu weit gehen — eine Reihe gesetzlicher Normen, welche der Entwickelung und der Thätikeit der geistlichen Genossenschaften in bestimmten Richtungen Schranken auferlegen. Zunächst erscheint eine gewisse Aufsicht des Staates geboten 1. Es muß die Zulassung neuer Genossenschaften von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht werden; desgleichen aber 2. auch die Begründung neuer Niederlassungen von schon vorhandenen Orden und Kongregationen. Diese Vorschläge würden allerdings auf den früher in der Monarchie geltenden Zustand zurückführen, sie gewähren aber dem Staate andererseits nur diejenigen Befugnisse, welche man in andern, namentlich deutschen Ländern, und zwar noch in neuester Zeit für die Staatsgewalt als unentbehrlich in Anspruch genommen hat und welche sogar im österreichischen Konkordate vom Jahre 1855 der Regierung eingeräumt sind 3. Die Niederlassungen der geistlichen Genossenschaften sind unter eine fortdauernde Staatskontrole zu stellen. Diese hat sich einmal in von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Revisionen sämmtlicher Kommissare zu bethätigen. Außerdem wird es weiter einer Vorschrift bedürfen, daß die Vorsteher der einzelnen Niederlassungen von der Aufnahme jedes Mitgliedes, jedes Professen, Novizen und Postulanten oder Kandidaten der Staatsbehörde Nachricht geben, von allen wichtigen Veränderungen in der Genossenschaft oder der Niederlassung, vor Allem von etwaigen Abänderungen der Regeln und Satzungen Anzeige machen und jährlich Verzeichnisse der Insassen der Niederlassungen einreichen müssen. Weiter wird es erforderlich sein, der Organisation und den Einrichtungen der betreffenden Gesellschaften gewisse Schranken zu setzen. In dieser Hinsicht dürfe es sich empfehlen, 4. zu bestimmen, daß keine Niederlassung einem auswärtigen Oberen, d. h. einem solchen, welcher seinen Sitz außerhalb des deutschen Reiches hat, unterstellt sein darf. 5. Daß die Handhabung der Straf- und Disziplinargewalt der Oberen über die ihnen untergebenen Genossenschaftsmitglieder den Bestimmungen des Ges. vom 13. Mai 1873 unterliegt, ist zweifellos. Nach Erachten des Prof Hinschius wird aber das Gesetz insofern einer Ergänzung bedürfen, als die Anwendung oder Androhung von selbst erlaubten Straf- und Zuchtmitteln auf den Fall des erfolgten oder beabsichtigten Ausscheidens aus der Genossenschaft gleichfalls unter Strafe zu stellen ist. 6. Es empfiehlt sich weiter, alle außerdeutschen Staatsangehörigen vom Eintritte in preußische Niederlassungen auszuschließen. 7. Weiter ist der Eintritt in die geistlichen Genossenschaften vor Erreichung eines bestimmten höheren Alters, etwa des 25. Lebensjahres, zu verbieten. 8 Eine Versetzung inländischer Mitglieder in auswärtige (außerdeutsche) Niederlassungen ist nicht zu gestatten. 9. Was die vermögensrechtliche Stellung der Genossenschaften betrifft, so ist der Erlaß neuer gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherung der Durchführung des Art. 13 der Verfassungsurkunde entschieden zu befürworten. Zu diesem Zwecke empfiehlt Professor Hinschius etwa folgende Vorschriften: a. daß ertheilte Korporationsrechte nur den bestehenden bezw zur Zeit der Verleihung existirenden Niederlassungen der Genossenschaft zukommen, nicht ohne Weiteres aber allen später gegründeten Häusern und Filialen derselben; b. daß Korporationsrechte von Anstalten und Stiftungen, welche der Leitung geistlicher Genossenschaften unterstehen oder mit Niederlassungen solcher organisch verbunden werden sollen, nur durch Gesetz verliehen werden können; c. daß alle Zuwendungen an Dritte dahin, daß letztere sie zu Gunsten von geistlichen Genossenschaften resp. von Niederlassungen derselben, welche keine Korporationsrechte besitzen, verwenden sollen, nichtig sind. 10. Nach dem Vorgange des württembergischen Rechtes muß das Vermögen der Mitglieder der geistlichen Genossenschaften außerhalb dieser durch einen Güterpfleger oder Kurator verwaltet und den ersteren, so lange sie der Gesellschaft angehören, die Disposition darüber entzogen werden. 11. Die totale faktische Abhängigkeit der Angehörigen der geistlichen Gesellschaften von ihren Oberen bedingt weiter eine Ausschließung derselben von allen öffentlichen Wahl- und Stimmrechten, sowie von allen anderen politischen Rechten. Sodann wird die innerhalb der Zwecke der geistlichen Genossenschaften liegende Thätigkeit derselben in zwei Beziehungen zu beschränken sein, es wird nämlich zweckmäßig sein, 12. die Abhaltung von Missionen und die Aushülfe in der Seelsorge durch Mitglieder geistlicher Genossenschaften sowie die Vornahme von geistlichen oder gottesdienstlichen Handlungen in den Kirchen der letzteren für andere als Mitglieder derselben an die vorgängige und zwar widerrufliche staatliche Genehmigung zu knüpfen, und 13. die Mitglieder der betreffenden Gesellschaften zu einer Lehr- und Erziehungsthätigkeit an Unterrichts- oder Erziehungsanstalten nur mit ministerieller stets widerruflicher Dispensation zuzulassen. 14. Endlich wird in Uebereinstimmung mit dem schon bestehenden Rechte ausdrücklich festzusetzen sein, daß der Austritt aus den Genossenschaften jederzeit trotz der Gelübde freisteht."

DRC. Der Erweiterungsbau an dem provisorischen Reichstagsgebäude ist nun so weit vorgeschritten, daß man zu der Darstellung der Façade übergegangen ist. Durch die Erhöhung um ein Stockwerk hat das Gebäude ein stattliches Aeußere erhalten, das dem daran grenzenden imposanten Bau des Kriegsministeriums durchaus würdig zur Seite steht. Das Dach des Neubaues ist nach vorn zu abflacht und wird neben einem geschmackvollen in schöner Stuckarbeit ausgeführten Gesimse ein massives Gitter zur Abgrenzung erhalten. Die Vorderfront des Gebäudes soll bis zum Beginn der neuen Reichstags-Session im Putz beendet sein, dagegen wird die innere Ausführung des Baues einstweilen noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden zunächst die in der ersten Etage belegenen älteren Räumlichkeiten, welche bei Beginn des Erweiterungsbaues ihrer geschmackvollen Ausstattung verlustig gingen, wieder neu hergestellt werden, um bei der nächsten Session wiederum als Abtheilungszimmer verwendet werden zu können. Dagegen werden die oberen Räume, damit sie ordentlich durchtrocken können, erst im nächsten Jahre fertig gestellt werden. Der Sitzungssaal des Hauses ist jetzt mit großen Gerüsten angefüllt Man hat die an dem Plafond bisher befindlichen Rosetten, welche aus Gyps gefertigt waren, abgenommen, um sie durch solche aus Papiermasse zu ersetzen. Die Abgeordneten können also nunmehr beruhigt sein vor etwaiger Beschädigung durch herabfallende Stücke dieser Gypsrosetten. Eine jede solche Rosette soll circa 10 Pfund gewogen haben.

— Dem „Fdbl." zufolge geht man in studentischen Kreisen mit der Absicht um, dem Fürsten Bismarck durch einen großartigen Fackelzug bei seiner Rückkehr nach Berlin der Freude über das mißlungene Attentat und der Verehrung für den großen Staatsmann Ausdruck zu geben.

— Am 19. d. ist in Herford der Kreisgerichtsdirektor Schulz, Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den 2. Wahlbezirk Reg.-Bez. Minden: Bielefeld-Halle-Herford, gestorben. — In Bonn ist an Stelle des Landgerichtsraths v. Kesseler, welcher sein Mandat nieder gelegt hat, der Landgerichtsrath Frhr. v. Fürth (Kandidat des Zentrums) mit 269 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten für den 3. kölner Wahlbezirk (Rheinbach-Bonn) gewählt worden; Professor Held erhielt 78 Stimmen.

Bonn, 19. Juli. Zur Feier der glücklichen Errettung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck aus Lebensgefahr veranstalteten gestern Abend die Studirenden der hiesigen Universität einen Festkommers in der Beethovenhalle. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Professoren und Kommilitonen und kommandirte einen Salamander auf den Fürsten von Bismarck, wonach unter stürmischem Beifall beschlossen wurde, dem Gefeierten durch ein Telegramm die aufrichtigsten Glückwünsche zu übersenden. Als erster Redner aus den Reihen der Professoren trat sodann Dr. v. Schulte auf, der mit beredten Worten auf die Bedeutung des Dankfestes hinwies, das hier gefeiert werde. Redner sagte u. A., wer wie er Augen und Ohrenzeuge gewesen der unerhörten Angriffe, welchen der Kanzler im Deutschen Reichstage ausgesetzt gewesen, der begreife, wie tief die Liebe dieses Mannes zu seinem Vaterlande wurzeln müsse, da er Alles zu erdulden bereit sei, wofern er nur das höchste Ziel seines Lebens, die gefestigte Größe und Macht des Deutschen Reiches, erlange. Dafür lohne ihn denn auch das unbedingteste Vertrauen des Kaisers. Er bringe deshalb auf den Kaiser, das Reich und den Kanzler desselben ein Hoch aus. Laut jubelnd stimmten Alle ein, und die Klänge des patriotischen Liedes „Heil Dir im Siegerkranz" brausten durch den Saal. Der folgende Toast, von einem der Studirenden ausgebracht, galt den Lehrern der Universität und wurde von Herrn von Sybel mit einer längeren, oftmals vom Beifall unterbrochenen Rede beantwortet, welche mit einem Hoch auf das Vaterland schloß. Abwechselnd folgten sich dann bis zur spätesten Stunde Lied und Rede, und manch tüchtiges, ernstes und heiteres Wort wurde von Lehrern und Studirenden gesprochen.

Kissingen, 21. Juli. Die „Saale-Ztg." bringt folgende amtliche Bekanntmachung des kgl. Badekommissariats und des Magistrats:

„So wohlgemeint die Kundgebungen sind, welche Seiner Durchlaucht Fürsten von Bismarck bei Hochderen Erscheinen vom till. Publikum dargebracht werden, so lästig müssen dieselben für unseren, im hiesigen Bade Ruhe suchenden, hohen Gast werden. Außerdem stören die bei Ausfahrten und Ausgängen des Fürsten vorkommenden Ansammlungen die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs. Es wird nun der dringendste Wunsch wiederholt, es möge die unterfertigte Ortspolizeibehörde nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, der hiemit auf Grund des § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie Art. 43 und 1. Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuchs erlassenen Polizeiverordnung gegen das Sichaufhalten, Versammeln und Stehenbleiben in der Saal- und Brückenstraße und überhaupt auf offenen Straßen und Plätzen bei Ankunft Sr. Durchlaucht zwangsweisen Nachdruck zu verschaffen. Die Aufforderungen der Polizeiorgane zum Entfernen wollen bereitwillig beachtet, sowie das Hochrufen und dergleichen laute Kundgebungen unterlassen werden."

Derselben Quelle entnehmen wir, daß das nach Kissingen abgeordnete Telegraphisten-Aushilfspersonal nicht aus 10, sondern nur aus 2 Personen bestanden hat, welche allerdings Angesichts des gewaltig gesteigerten Depeschenverkehrs kaum ausreichend waren. Noch jetzt ist die Fluth von Sympathiebezeugungen für den Fürsten Bismarck nicht verlaufen, jeder Tag bringt eine Reihe von neuen Glückwunschtelegrammen aus allen Ländern und Zonen. — Die Herzöge Carl Theodor und Maximilian Emanuel in Baiern (Söhne des Herzogs Maximilian in Baiern) sind zum Kurgebrauch in Kissingen eingetroffen.

München, 18. Juli. 15 Soldaten eines ingolstädter Infanterie-Regiments haben sich eine Verurtheilung wegen Unbotmäßigkeit zugezogen. Den eingehenderen Sachverhalt theilt der „Nürnb. Corresp." in Folgendem mit:

Am 17. April d. J. war die 2. Compagnie des 13. Infanterie-Regiments am Morgen zum Exerziren ausgerückt. Da sich hierbei einige Soldaten nachlässig zeigten, so bestrafte der kommandirende Offizier die gesammte Mannschaft dadurch, daß er sie drei Viertelstunden hindurch mit ganz kurzen Unterbrechungen mit Sack und Pack Laufschrit machen ließ. Ueber diese allerdings riesige Anstrengung machte sich nun bei der erschöpften Mannschaft nach dem Einrücken in das Kavalier Dalwigk eine, wie es scheint, nicht geringe Erbitterung geltend, die u. A. dadurch Ausdruck fand, daß der Soldat Bärenz äußerte, er werde heute nicht mehr exerziren. Wirklich entfernte sich Bärenz um ½11 Uhr, kurz vor Beginn des theoretischen Unterrichts, aus dem Kavalier, und es folgten ihm weitere 14 Mann. Diese 15 Mann begaben sich hierauf nach dem eine Stunde von Ingolstadt entfernten Oberhaunstadt und verblieben dort zechend bis Abends 6 Uhr, obwohl sie wußten, daß sie Nachmittags zum Plänkeln ausrücken sollten. Abends vor dem Zapfenstreiche in ihr Casernement zurückgekehrt, verursachten einige Betrunkene unter ihnen in der Kasematte Nr. 25 einen tumultuarischen Auftritt, so daß sie mittelst Patrouille in Arrest abgeführt wurden; darauf kleideten sich 5 bisher ruhig gebliebene Soldaten wieder an und erklärten, ebenfalls in Arrest verbracht sein zu wollen, wenn man die Anderen einsperre. In diesem Sachverhalte erblickte die Anklage eine gemeinschaftliche Verabredung der 15 Mann zum wirklichen Ungehorsam gegen erlassene Dienstbefehle (Antreten zum theoretischen Unterricht und Ausrücken zum Plänkeln), also das militärische Verbrechen der Meuterei im Komplotte. Die beschuldigten Soldaten, unter großer Eskorte vor Gericht geführt, stellten übereinstimmend jede Verabredung in Abrede und erklärten, sich einzeln und nur aus Aerger über den erschöpfenden Laufschritt aus dem Quartier fortbegeben zu haben und im Wirthshause zu Oberhaunstadt zufällig zusammengetroffen zu sein, weil dort das beste Bier in ganz Ingolstadt zu finden sei. Die Vertheidiger (3 Offiziere und 1 Rechtskonzipient) benützten mit Geschick den Mangel eines erbrachten Beweises bezüglich der Verabredung (Komplottes) zur Entkräftung der Anklage, und ihrer Bemühung mag es zu danken sein, daß die vom Militärstrafgesetze für eine im Komplott begangene Meuterei vorgesehenen schweren Strafen nicht zur Anwendung kamen. Das Urtheil lautete für einen Soldaten auf 2 Jahre 3 Monate, für 10 auf je 1 Jahr 3 Monate, ferner für vier auf je 7 Monate Festung. Sämmtlichen Verurtheilten wird von dieser Strafe 1 Monat Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht. Der 16. Mann, Soldat Kleebauer, welcher sich an demselben Tage erst später aus dem Quartier entfernt, den Nachmittag zechend in der Stadt zugebracht und das Ausrücken zum Plänkeln versäumt hatte, erhielt 3 Monat Gefängniß.

Augsburg, 21. Juli. Dr. Julius v. Gosen, seit dem November 1869 Mitredakteur der „Allg. Ztg.", ist heute Morgen nach zehnwöchigem Krankenlager an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Die Redaktion widmet ihm folgenden Nachruf:

In noch jugendlichem Alter — er hatte kaum das 35. Lebensjahr zurückgelegt — sinkt mit ihm ein Mann ins Grab, der sich durch eine ungewöhnlich reiche wissenschaftliche Bildung, durch die vortrefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens schon frühzeitig vor vielen seiner Altersgenossen hervorgethan und während seiner mehr als fünfjährigen Mitarbeiterschaft an der „Allg. Ztg." seine außerordentliche Befähigung für die Publicistik in hervorragender Weise bethätigt hatte. Mit feuriger Seele und nationaler Begeisterung war er am Redaktionspulte den Großthaten unserer vaterländischen Heere während des deutsch-französischen Krieges gefolgt (wovon er in einem größeren, in Gemeinschaft mit Dr. Hirth unternommenen und von der Kritik einstimmig als mustergültig anerkannten, Werke das glänzendste Zeugniß ablegte) und hatte sich später, nachdem unsere Armeen ihre siegreiche Arbeit vollendet, mit besonderer Vorliebe der Erörterung der staats- und völkerrechtlichen Fragen gewidmet, welche mit der Neugestaltung des deutschen Reiches zusammenhängen und wofür ihn seine mit Eifer und Vorliebe gepflegten fachwissenschaftlichen Studien in vorzüglicher Weise befähigten. Was ihn der Redaktion der „Allg. Ztg." besonders lieb und schätzenswerth machte, war sein rastloser, auch unter den größten Anstrengungen nicht ermüdender Fleiß, seine Pünktlichkeit, seine Gewissenhaftigkeit, sein in jeder Beziehung ehrenhafter und makelloser Charakter. Den tiefen Schmerz seiner jugendlichen Gattin, mit welcher er vier Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, und das herbe Geschick seiner beiden im zartesten Knabenalter zurückgelassenen Waisen zu würdigen, entzieht sich unserer Feder. Wir würden aber unserer Pflicht zu fehlen glauben, wenn wir an dem frischen Grabe unseres so früh dahin geschiedenen Kollegen und Mitstreiters hier nicht öffentlich ein Zeugniß der tiefen Achtung, Liebe und Dankbarkeit niederlegten, mit welchem wir sein Andenken über Tod und Grab hinaus für alle Zeiten in Ehren halten werden. Die Redaktion der „Allg. Ztg."

Oesterreich.

Wien, 20. Juli. Das karlsbader Kurblatt „Sprudel" meldet, Rochefort habe sich an die österreichische Regierung zur Erlangung der Erlaubniß des Kurgebrauchs in Karlsbad gewendet. — Nach dem „Volksfreund" scheint der Staatsanwalt nach der stattgehabten Untersuchung den Prozeß gegen Bischof Rudigier fallen zu lassen. — Aus Ischl telegraphirt man der „N. Fr. Pr.", daß gestern dort General Lamarmora eingetroffen und unter dem Inkognito Ferero in Hotel Bauer abgestiegen ist.

Frankreich.

Versailles, 20. Juli. [National-Versammlung.] Der Zudrang nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theatersaale hatte man wieder strenge Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gesandten. Man versicherte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtou erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinten jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie" auch ein genialer Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weßhalb man den General ins Kabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verhaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Zentrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Kredite sollte es zur Diskussion über den Kasimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vize-Präsidet des Ministerrathes, Kriegs-Minister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Kabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanz-Minister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Kabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen, und daß es deßhalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier beklagt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersetze. — Castellane: Wir behalten uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Diskussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag vertagt. — Naudot (von der

Budget-Kommission verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup besteigt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz:) Die große Messe beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu diskutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Diskussion komme. Die Klerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben mißlingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Diskussion beginnen.

S p a n i e n.

Drei Tage nachdem seine geistlichen Bandenführer die spanische Stadt Cuenca gestürmt, geplündert, zum Theil niedergebrannt und eine große Anzahl von Einwohnern ermordet haben, hat, wie bereits mehrmals erwähnt, Don Carlos die Stirn, „an die spanische Nation" ein Manifest zu richten, welches urbi et orbi durch die Gefälligkeit des Telegraphen zur Kenntniß gebracht wird. Darnach glaubt der Prätendent jetzt „das Recht der Macht" zu besitzen — siehe Cuenca — und beruft sich auf sein Wort: „Spanien entweder zu retten oder zu sterben." Der letzteren Eventualität ist Don Carlos jedoch bisher nach Möglichkeit aus dem Wege gegangen und der „Rettung" durch ihn wird Spanien sich hoffentlich noch zu erwehren wissen. Im Uebrigen verspricht er, daß die Einheit des katholischen Glaubens" keine religiösen Verfolgungen und die Monarchie nicht den Despotismus zur Folge haben würde. Er will ferner die Gewogenheit haben, die Stimme der Kortes zu hören, erklärt jedoch, daß, wenn die „Rebellion" nicht aufhört, diejenigen, welche heute nicht die Versöhnung annehmen, genöthigt sein werden, sich den Gesetzen des Siegers zu unterwerfen — vergleiche Cuenca, welcher Stadt nach Plünderung, Brand und Todtschlag auch noch eine Kontribution von 3 Millionen Realen auferlegt worden ist.

Wenn die Schaaren des Prätendenten heute so hausen, wo er noch darauf ausgeht, das Land für sich zu gewinnen, so unterliegt wohl keinem Zweifel, was Spanien zu gewärtigen hat, wenn Don Carlos jemals dazu gelangen sollte, Philipp den Zweiten im ganzen Lande so zu kopiren, wie er es bisher diesseit des Ebro gethan hat. Der Karrikatur entsprechend, als welche er sich selbst der über die karlistischen Schandthaten entrüsteten Mitwelt darstellt, ist auch sein „Alba", Dorregaray, beschaffen. Die „Presse" sagt über ihn:

„Dieser moderne Gottesstreiter, der jetzt für seinen rechtmäßigen König mordet, sengt und brennt, hat früher der Feindin der karlistischen Sache, der konstitutionellen Königin Isabel, gedient. Er diente von 1866 bis 1868 unter General-Kapitän Lersundi als höherer Polizeibeamter in der Havana, schon damals übrigens allgemein verachtet wegen seiner Liederlichkeit und wegen der Frechheit, mit der er sich von allen Parteien bestechen ließ. Solchem Gesindel gegenüber giebt es kein anderes Mittel, als dasjenige der Vernichtung, und doppelt berechtigt ist die madrider Regierung, mit einem Striche tabula rasa mit den so viel mißbrauchten Privilegien der Basken zu machen, nachdem diese ihre Absicht genugsam enthüllt, ihre Freiheiten zwar zu behalten, diejenigen des übrigen Spaniens aber zu zerstören. Sie ist doppelt berechtigt, durch Einziehung des Vermögens der Karlisten ihre treuen Truppen zu belohnen, nachdem die karlistische Junta von Navarra zuvor schon beschlossen hatte, die Güter der Liberalen zu verkaufen und den Karlisten zu schenken. Und nachdem bereits der letzte Mann in den baskischen Provinzen ausgehoben ist, der die Waffen tragen kann, ist es mehr als ihr Recht, es ist ihre Pflicht geworden, die Militärkraft des Landes aufs Höchste anzuspannen und endlich mit Aufbietung der letzten Reserven in den Kampf um ihre Existenz zu treten. Der Karlistenkrieg ist somit durch die jetzt in demselben entwickelten Kräfte zu einer großen europäischen Angelegenheit geworden, in der sich nicht minder ausgeprägt als in irgend einer andern die weltbewegenden Gegensätze unserer Zeit abspiegeln."

Ueber die Grausamkeit der Carlisten und die Ermordung des Hauptmanns Schmidt entnehmen wir einem Artikel des Spezial-Korrespondenten der „Times" auf dem Kriegsschauplatze vom 14 Juli Folgendes:

„Die Anklagen, welche der Carlistengeneral Dorregaray in dem berüchtigten Zirkular „An die zivilisirten Nationen der ganzen Erde" hervorhebt, beruhen auf böswilligen Lügen. Es beginnt mit der Behauptung, daß ein Zehntel der von den Carlisten in der letzten Schlacht gemachten Gefangenen als Mordbrenner erschossen worden seien. Indeß beträgt die wirkliche Zahl der Füsilirten weit mehr als ein Zehntel, und dazu kommt noch der deutsche Korrespondent, Hauptmann Schmidt, der, beiläufig gesagt, zu seinen Lebzeiten nie glauben wollte, daß die Carlisten so schwarz seien, wie sie gemalt würden, und deßhalb weit mehr zu ihren Gunsten schrieb, als sie verdienten. Uebrigens verurtheilte Dorregaray Anfangs alle Gefangenen zum Tode; erst in der eilften Stunde gab er neun Zehnteln der gemeinen Soldaten, aber keinem Offizier, Pardon. Auch weiß ich auf sehr gute Autorität hin, daß man dem Hauptmann Schmidt starke Hoffnung auf Schonung, die fast einer Versicherung gleichkam, machte, wenn er seine Religion aufgeben und Katholik werden wollte. Als er aber getauft war und einem Priester gebeichtet hatte [?], ward er mit den Andern unbarmherzig abgeschlachtet. Als Entschuldigung für diesen Gewaltakt führte man an, daß er Concha's Artillerie in der Schlacht befehligt habe. Nichts aber ist lächerlicher als diese Beschuldigung. Denn zuvörderst ist die spanische Artillerie vortrefflich und würde kein spanischer Artillerieoffizier sich unter die Leitung eines Ausländers stellen. Und dann kann ich und die übrigen Korrespondenten bezeugen, daß er weder einen direkten, noch einen indirekten Antheil an dem Kampfe nahm und sogar diejenigen unter seinen Landsleuten, welche sich dazu verleiten ließen, offen tadelte. Umgekehrt ist es bekannt, daß unter den carlistischen Offizieren viele Franzosen, Deutsche und leider auch einige Engländer sich befinden, und Dorregaray also nicht das heilige Recht der Gerechtigkeit für seine Unthat anrufen kann. Was die Anklage der Mordbrennerei betrifft, welche Dorregaray den Republikanern zur Last legt, so bezieht dieselbe sich auf die Ausschreitungen einiger National-Gardisten bei der Belagerung von Abarzuza, Villatuerta und Zurucuain, welche aber dafür schon bestraft wurden. Dorregaray behauptet auch, man habe carlistische Soldaten in's Feuer geworfen. Aber die einzigen Ueberbleibsel menschlicher Gebeine, welche in der Asche gefunden wurden, stellten sich durch Uniformfetzen, die ihnen anklebten, als die republikanischer National-Gardisten heraus. Letztere betrugen sich gegen die Einwohner eroberter Plätze immer sehr mild und nachgiebig. Oteiza war die einzige Stadt, in welcher einige Bewohner zurückblieben; und von ihnen nahm man keinen Brodlaib, noch ein Glas Wein, ohne dafür zu bezahlen. In anderen Städten war es unmöglich, sein Geld für die konfiszirten Sachen anzubringen, weil eben Niemand da war, an den man hätte zahlen können. Dagegen sah ich, wie Soldaten, die Möbel aus einem Hause wegschleppten, von ihren Offizieren streng bestraft wurden. Diese Thatsachen kann der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung", Dr. Mohr, welcher mit mir zur selben Zeit in obigem Hause war, bekräftigen, und ich hoffe, daß Dorregaray auf die Aussagen unparteiischer Augenzeugen hin, seine Augen der Wahrheit öffnen und ein Zirkular vernichten werde, daß ihn mit ewiger Schmach brandmarken wird. Carlistische Gefangene werden von den Nationalgardisten sehr human behandelt. Noch gestern sah ich an der Eisenbahnstation von Logrono ihrer zwei, welche gemüthlich rauchten und mit ihrem Loose ganz zufrieden schienen."

I t a l i e n.

Rom, 19 Juli. Die liberale Partei hat bei den diesjährigen Wahlen zur Ergänzung der Gemeinderäthe fast überall mit ungeheurer Majorität gesiegt. Die klerikale „Gazetta del Popolo" glaubt dagegen hervorheben zu müssen, daß in einem kleinen piemontesischen Flecken Namens Villarbusse die Klerikalen triumphirt haben, indem der Papst die meisten Stimmen erhielt und also alle Aussicht hat, Schulze in Villarbusse zu werden, falls er den heiligen Stuhl verlassen müßte.

Man schreibt der „Gazzetta d'Italia" aus **Rom**:

„Der heilige Stuhl hat den deutschen Bischöfen auf ihre Anfrage, wie sie sich in zivilehelichen Fragen verhalten sollen, keine bestimmten Anweisungen gegeben. Als der Erzbischof von Köln, veranlaßt durch die Anfragen seiner preußischen Suffraganbischöfe, um Aufklärung über diesen Punkt nach Rom schrieb, antwortete ihm der Kardinal Antonelli, das kanonische Recht gäbe für alle Fälle die nöthige Anweisung, was aber ihre Anwendung anlange, so vertraue der heilige Stuhl auf den erleuchteten Eifer der Bischöfe, welche dieses Jahr an den Konferenzen am Grabe des heiligen Bonifacius Theil genommen hätten."

Während man noch darüber streitet, ob die Eisenbahn über den Simplon gebaut werden soll, hat ein italienischer Ingenieur den Plan zur Verbindung des Aosta- und Chamounixthales durch eine Eisenbahn über den Mont Blanc ausgearbeitet. (!)

Großbritannien und Irland.

London, 20. Juli. In der inneren englischen Politik theilt sich das öffentliche Interesse zur Zeit zu etwa gleichen Theilen zwischen das Kirchendisziplingesetz und die Vorlage über die Verwaltung von Schulstiftungen. In beiden spielt die Religion die Hauptrolle, und beide stehen für heute Abend zur Spezialberathung auf der Tagesordnung. Das Schulgesetz kommt zuerst daran, und wird zu heftigem Kampfe Anlaß geben. Es ist seit langer Zeit das erste wirklich reaktionäre Gesetz, welches dem englischen Parlament vorgelegt wird, und es ist eigentlich das einzige Gesetz in dieser Session, in Bezug auf welches die beiden großen Parteien sich geschlossen gegenüberstehen. Wenn es irgend angeht, wollen die Liberalen der Regierung eine Schlappe beibringen. Die Aussichten sind dazu indessen keineswegs versprechend; die numerische Ueberlegenheit der Konservativen ist zu bedeutend. Professor Fawcet hat einen Verwerfungsantrag angemeldet, der das erste und wahrscheinlich bedeutendste Hinderniß zu bilden verspricht. Erst nach Erledigung eines Theiles der Berathung über das Schulgesetz kann das Haus zu der anderen Debatte übergehen. Ist es möglich, so soll die Spezialberathung über die kirchliche Vorlage heute zu Ende geführt werden. Es empfiehlt sich auch schleunige Durchführung, denn es kommen in kirchlichen Kreisen bereits schwache Anzeichen einer neuen Schwankung zum Vorschein. Die mäßigen Hochkirchler scheinen mit der Erklärung Disraeli's doch nicht so ganz einverstanden. Es ist indessen anzunehmen, daß der Widerstand nicht ernstlich werden wird, und ist das Gesetz erst einmal durch das Ordal der Parlamentsdebatten hindurch, dann wird es sich selber Freunde machen. Heute fürchtet sich jede Partei in der Kirche (ausgenommen die Ritualisten, gegen die das Gesetz eigens gezielt ist) nicht so sehr vor der Vorlage selbst, als vor deren Mißbrauch durch die Gegenpartei. Hierdurch ist gewissermaßen eine Gewähr für die maßvolle Handhabung der neuen Bestimmungen auf beiden Seiten, aus Furcht vor Repressalien geboten. Die für nächstes Jahr angesetzte Ausdehnung des Gesetzes, so weit sie sich auf die Moralität der Geistlichen bezieht, und dahin einschlagende Vergehen leichter strafbar macht, dürfte zu wenig Widerstand Anlaß geben, aber was darüber hinausgeht, doktrinäre Sachen und dergl rechtfertigen das Bedenken, dem Forster neulich Ausdruck gab. Eine Beschränkung der Ausdehnung auf die moralische Führung erschein daher wahrscheinlich.

Die Nachrichten aus Spanien veranlassen „Daily News" zu einem zürnenden Artikel über das Treiben der Carlisten:

„Die Führung des Carlistenfeldzuges in den nördlichen Provinzen Spaniens", schreibt das Blatt, „wird nunmehr zum Skandal für die

---

28)

* Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Höfe." — „Der Stadtschreiber von Liegnitz" 2c.

Fürstenberg schrieb ihre Niedergeschlagenheit seiner Mittheilung zu. Vielleicht verlor er bei ihr, daß er sein Versprechen so schlecht gehalten, und er sagte deshalb entschuldigend: „Der arme Mann! Er ist so eifrig bemüht, Dich glücklich zu machen, er wird mir mit vollem Recht zürnen, daß ich ihn um diese Gunst gebracht und doch kann ich es nicht bereuen; er ist so ruhig, so gelassen, er würde es Dir geschäftsmäßig mitgetheilt haben, und dann läßt selbst die größte Freudenpost kühl und gleichgültig. Nicht wahr, es ist kein Unrecht, daß ich mich von meinem Jubelrausche hinreißen ließ?" und er blickte sie zärtlich fragend an.

„Von einem Rausche — das ist das rechte Wort," entgegnete sie leise.

„Du zürnst mir nicht?" fuhr Fürstenberg lebhaft fort, „und so ist Alles gut. Dein Vater wird sich auch darein finden, er ist so edel und großmüthig, er will uns ja nur glücklich machen."

Jetzt vermochte Gabriele nicht länger an sich zu halten, die tiefinnere Verzweiflung brach sich gewaltsam Bahn. „Glücklich!" rief sie unter hervorstürzenden Thränen, „kann ich dies noch werden, und glaubt denn mein Vater daran? Nein, es ist Alles Trug und Täuschung, Georg! Nur eine einzige flüchtige Minute konnt' mich das süße Gaukelspiel bestechen, das Deine überschwängliche Liebe mir vorzuhalten wußte. Ich bin erwacht. Für uns giebt es keine Zukunft, ich fühl' es nur zu tief, zu gut. Leb' wohl, Georg, eh' es für uns Beide zu spät." Sie wollte aufspringen und das Zimmer verlassen.

Fürstenberg hielt sie zurück. „So launenhaft hab' ich Dich noch nie gesehen. Du quälst Dich und mich mit krankhaften Vorstellungen, während eine reiche, schöne Zukunft vor uns liegt. Ich habe ein sicheres Amt, das Wort Deines Vaters und nun —" er blickte sie halb zärtlich, halb vorwurfsvoll an, als erwarte er ihre Antwort; aber sie öffnete nicht die festgeschlossenen Lippen, in ihr stürmisch bewegtes Herz wühlte sich nur der Gedanke: „O, diese namenlose Qual, schweigen zu müssen!"

„Zweifelst Du, daß Dein Vater Wort halten wird? fragte er plötzlich, denn er konnte keine andere Quelle ihrer tiefen Niedergeschlagenheit entdecken, „dann würdest Du ihm doch bitter Unrecht thun."

Gabriele schüttelte mit müdem, traurigen Lächeln das Haupt „Quäle mich nicht!" bat sie mit ihrer weichen, rührenden Stimme, „denk', daß ich ein räthselhaftes, unglückliches Geschöpf bin, das Jedem Verderben bringt, der sich ihm nähert, und laß Alles unausgesprochen zwischen uns, laß uns scheiden." Sie versuchte von Neuem sich zu erheben und sank dann von selbst erschöpft zurück.

„Nein, Gabriele, ich muß klar sehen und endlich wissen, was auf Deiner Seele lastet," entgegnete Fürstenberg, hielt ihre Rechte fest in seiner Linken und richtete seine großen, dunklen Augen forschend auf ihr bleiches Antlitz. „Du liebst Deinen Vater unaussprechlich und jetzt traust Du nicht einmal seinem Wort? Wie kannst Du so arg von ihm denken?" Es klang aus seinen Worten wie Vorwurf hindurch, und gerade das drückte den schärfsten Stachel in ihr ohnehin schwer verwundetes Herz. „Georg, treibe mich nicht zum Aeußersten!" rief sie verzweifelt. „Mein Vater kann nicht anders handeln; er hat im Drange des Augenblicks „ja" gesagt, er wird sein Wort nicht halten."

„Und warum soll' er's nicht?" fragte Fürstenberg in unerschütterlicher Ueberzeugung, „er weiß, daß ich nicht um die Hand einer reichen Erbin werbe; denn mein neues Amt, zu dem ich vorgestern meine Bestallung erhielt, ist wenigstens einträglich genug, selbst die ärmste Gattin heimzuführen."

„Nein, es ist nicht das," entgegnete Gabriele, die nun nicht mehr zurück konnte, aber mein Vater will mich fort haben um jeden Preis, ich soll erst vergessen lernen, und Georg, um Deiner Liebe willen möcht' ich's gern." Sie versuchte, zu ihm hinaufzulächeln, doch die Thränen ließen sich nicht zurückhalten, sie perlten unaufhaltsam hervor.

„Thörichtes Kind, ist das Alles, kannst Du es noch immer nicht?" tröstete Fürstenberg und küßte die feuchten Tropfen fort, die über ihre Wangen rollten. „Soll ich Dir in jedem Augenblick wiederholen: hinweg mit dieser feinfühligen Erregtheit, mit diesem Hinstarren auf einen dunklen Punkt der Vergangenheit! Richte die Augen muthig in die Zukunft, und die gefürchtete wird Dir im hellsten Sonnenlichte strahlen, denn meine Liebe wird um Dich den Aether des Glückes und der Freude breiten."

Sie hörte auf ihn, wie etwa das Kind auf ein Wiegenlied horcht, das es im Schlummer singen soll. „Könnt' ich nur immer Deinen Worten lauschen," sagte sie leise, und ihre Augen begannen wieder aufzuleuchten. „Du vermagst so wunderbar mich in Träume zu wiegen, und dann gleite ich mit dem Strom hinunter, und eine lachende Zukunft umgaukelt mich, dann ist Alles vergessen. Bei Dir habe ich Halt und Muth, da trotz' ich aller Welt. O, dürft' ich nie allein sein, dann ist es Nacht, dann flammt es auf und Alles, Alles steht wieder vernichtend vor meiner Seele."

„Sei ruhig, Gabriele," beschwichtigte sie Fürstenberg und strich mit der Hand über ihr weiches, glänzendes Haar. „An meiner Seite sollst Du wahrhaft Frieden finden. Ein glückliches Geschick hat mir dazu die Macht verliehen, bald wirst Du wieder lachen und glücklich sein, und bist Du erst meine Frau, dann zerflattern die letzten Erinnerungen jener Nacht wie wesenlose Schatten.

„Deine Frau? — ich werde es nie!" entgegnete sie zweifelmüthig.

„Doch, Gabriele," erwiderte Fürstenberg, den ihr Widerspruch nicht erschüttern konnte. „Und die Frau eines Staatsanwaltes ist vor jeder hämischen Anklage geschützt, die wagt Niemand mehr zu beleidigen und zu verläumden."

„Was sagst Du, die Frau eines Staatsanwaltes!" rief sie und erbleichte zum Tode erschreckt. Dann sprang sie auf, stürmte händeringend durch das Zimmer und stieß ein wildes verzweifeltes Gelächter hervor: — „Ha, ha, ich soll die Frau eines Staatsanwaltes werden!" — Der Wahnsinn schien jetzt wirklich an ihre Schläfe zu pochen.

„Und ich bin glücklich, daß ich dies Amt erhalten", fuhr Fürstenberg lebhaft fort, in der Absicht, sie durch seine weitern Worte zu beruhigen. „Vorgestern erst bekam ich meine Bestallung und jetzt kann ich Dich schützen gegen die gemeinen Angriffe der Welt, Du reine, engelgleiche Seele, ja noch mehr, Dich retten. Bald wirst Du wieder frei und glücklich athmen, und alle finsteren Vorstellungen werden verschwinden, in die Du Dich selbst hineingesponnen.

Sie achtete gar nicht auf seine Rede, stürmte noch immer in höchster Aufregung durch das Zimmer und murmelte vor sich hin: „Die Frau eines Staatsanwaltes! Das ist ein Wink des Himmels, daß ich endlich der Qualen ledig werden soll, die mich martern und zermalmen!"

„Was ist Dir; Du sprichst wirr und verworren; fasse Dich, ich bin ja bei Dir, der Dich schützt und Dein gequältes Herz zur Ruhe bringen will." Er wollte auf sie zugehen und ihre Hand erfassen. Sie hatte sich an das Fenster zurückgezogen, in trostloser Verzweiflung noch einmal zum blauen Himmel hinaufgeblickt und wandte sich jetzt hastig und mit verstörter Miene um: „Das sollst Du, mein Herz in Ruhe wiegen. Klage mich an, mich, die Du liebst!"

„Gabriele, Du redest irre. Es klagt Dich Niemand an, ich schütze, ich rette Dich!"

„Du mich schützen?" und sie lachte wieder in bitterer Verzweiflung auf, „Du, der das Verbrechen aufdecken und verfolgen soll? Klage mich an der Brandstiftung, ich allein bin schuldig!" Sie sank nach diesem Bekenntniß wie im Innersten gebrochen auf einen Stuhl zurück.

„Lästere nicht, Gabriele!"

„Lästern? Wahrheit ist's, furchtbare, vernichtende Wahrheit!" und sie starrte düster vor sich hin. Noch ehe Fürstenberg im Stande war, ihre Selbstanklagen zu widerlegen, fuhr sie mit tonloser Stimme fort: „Laß mich Alles bekennen, dann allein werde ich zur Ruhe kommen. Georg, ich mußte meinen Vater retten, hatte ich doch so Vieles gut zu machen. Er war so verzweifelt — am Abgrund — und ich hatte ihm seine letzte Hoffnung zerschlagen. — Meiner Sinne kaum mächtig, nur von dem Gedanken beseelt, daß ich ihm durch meine That beweisen müsse, wie ich ihn dennoch liebe, stürzte ich in den Garten und seltsam, ein Licht brannte in der Fabrik. Ich Unselige nahm es für einen Wink des Schicksals und wollte die Treppe hinaufeilen. Eine Stimme rief mir plötzlich zu: „Zurück!" eine Warnungsstimme des Himmels, und mir war's, als ob mich eine Hand gewaltsam hinunterschleuderte, das Licht rollte zur Erde, ich brach ohnmächtig zusammen. O, hättest Du mich in den Flammen gelassen, denn als ich

Zivilisation und zum Frevel gegen die Menschlichkeit. Die Sache des Prätendenten hat niemals einen Funken von Aussicht auf schließlichen Erfolg gehabt. Kein momentaner Strahl des Triumphes hat jemals die Erwartung gerechtfertigt, daß der König in einer zukünftigen Zeit einmal in der Lage sein werde, das Land für die Grausamkeiten und das Elend eines Bürgerkrieges zu entschädigen, der mit einer Barbarei geführt wird, welcher an die schlimmsten Zeiten der spanischen Geschichte und an die schwärzesten Episoden in den Religionskriegen des mittelalterlichen Europas erinnert. Politische und dynastische Kämpfe haben sich in Spanien stets durch grausame Hinrichtungen und blutige Repressalien ausgezeichnet. Aber diese traditionellen Gräßlichkeiten sind bereits übertroffen worden von den Führern des gegenwärtigen Aufruhrs zu Gunsten einer Monarchie, die sich göttlich nennt und die unzweifelhaft unterstützt wird von allen moralischen und geistigen Kräften der Reaktion in Europa, von dem Vatikan und seinen Legionen von Agenten, von den geschlagenen und verzweifelnden Anhängern der Bourbons in Frankreich und von den mysteriösen Parteigenossen anderswo die nicht nur mit Gebeten und frommen Wünschen, sondern auch mit Geld und Kanonen halfen. Und dennoch ist es ganz ebenso wahrscheinlich, daß der Prätendent den Thron seiner Vorfahren zu Madrid besteigen, als daß Heinrich V. in Paris oder Pius IX. als weltlicher Herrscher in Rom regieren wird."

Das Blatt sagt dann, es sei nicht zu viel behauptet, daß ohne Frankreichs Vorschubleistung der Carlistenkrieg längst beendigt gewesen wäre. Die Zentral- und Lokalbehörden Frankeichs, die gemischte Majorität der Kammer in Versailles, die antirepublikanischen Präfekten und Unterpräfekten in den Grenzprovinzen haben direkt und indirekt den carlistischen Generalen und Agenten Mittel und Gelegenheit gegeben, ihr Handwerk des Blutvergießens und der Verwüstung fortzusetzen.

Rußland und Polen.

Petersburg. Es wird nun auch der Wortlaut der an die Vertreter Rußlands im Auslande gerichteten Depesche bekannt, wodurch Fürst Gortschakoff unterm 17. April d. J. die Zusammenberufung des Brüsseler Kongresses veranlaßt hat. Derselbe ist der folgende:

Mittelst Depesche vom 6/20. April habe ich Sie auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers eingeladen, der Regierung, bei der Sie akkreditirt sind, die Antwort mitzutheilen, welche wir auf den Vorschlag der Gesellschaft für die Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen gegeben haben und zugleich unsere Absicht, den Kabinetten den Entwurf eines internationalen Reglements vorzulegen, welches die Feststellung der Gesetze und Gebräuche des Krieges bezweckt. Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit diesen Entwurf zu übermitteln. Der Gedanke, der dasselbe veranlaßt hat, ist ein Gedanke der Menschlichkeit, der, wie wir nicht bezweifeln, einem allgemeinen Gefühle, Interesse, Bedürfnisse entspricht. Je mehr sich die Solidarität entwickelt, welche heut' zu Tage die Nationen wie Glieder einer und derselben Familie zu vereinigen strebt, um so mehr strebt ihre militärische Organisation dahin, den Konflikten zwischen denselben den Charakter von Kämpfen zwischen bewaffneten Nationen zu geben, und um so mehr wird es nothwendig, mit größerer Genauigkeit als bisher die im Kriegszustande zulässigen Gesetze und Gebräuche festzustellen, um in den Grenzen des Möglichen und Wünschenswerthen die Folge der Kämpfe einzuschränken und den Jammer derselben zu vermindern.

Zu diesem Zwecke scheint es unerläßlich, gemeinschaftlich die Regeln festzustellen, welche für die Regierungen und ihre Armeen auf dem Boden völliger Gegenseitigkeit obligatorisch gemacht werden sollen.

Wir sehen darin zugleich die Pflicht und das Interesse aller Staaten.

Der Entwurf, den wir der Prüfung der Kabinette unterbreiten, ist nur der Ausgangspunkt für die späteren Berathungen, welche, wie wir gern hoffen, das Terrain für eine allgemeine Verständigung vorbereiten werden.

Wir sind der Ansicht, daß zu diesem Ende eine Konferenz von Spezialbevollmächtigten berufen werden könnte, um diese Fragen zu diskutiren und ein definitives Reglement festzustellen, welches von dem Augenblicke an einen internationalen Charakter haben würde.

Unserer Meinung nach würde die Stadt Brüssel mit Rücksicht auf die neutrale Stellung Belgiens besonders geeignet erscheinen für eine solche Zusammenkunft und könnte der 15. (27.) Juli als Tag der Berufung bezeichnet werden, um Zeit zur Prüfung unseres Entwurfs und zur Absendung der Bevollmächtigten zu lassen.

Uebrigens unterwerfen wir uns demjenigen, was in dieser Beziehung in Folge eines Meinungsaustausches zwischen den Kabinetten beschlossen werden möchte.

Wollen Sie diese Vorschläge dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen und uns von der Aufnahme, welche dieselben gefunden, benachrichtigen.

Empfangen Sie ꝛc.

gez. Gortschakoff.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 15. Juli. Die nach dem neuen Gemeindegesetz nothwendig gewordenen Neuwahlen der Gemeinderäthe wurden gestern im ganzen Lande beendet. Das Resultat ist für die Regierung ein sehr zufriedenstellendes, denn die Kandidaten der konservativen Partei haben fast überall den Sieg davon getragen. Diese Thatsache ist von um so größerer Bedeutung, als die Oppositionspartei die größten Anstrengungen gemacht hatte, um sich in den Gemeinde-Verwaltungen einigen Einfluß zu sichern und wenigstens in den größeren Städten ihre Kandidaten durchzusetzen. Alle ihre Mühe war aber vergeblich. Selbst in Bukarest und Jassy, wo die sogenannte rothe Partei in früherer Zeit dominirte, wurde die Liste der konservativen Kandidaten unverändert angenommen, ohne daß es der Opposition gelungen wäre, auch nur einen einzigen Gemeinderath in die Kommunal-Verwaltung zu bringen. Den zum Gemeinderath gewählten Prinzen Demeter Ghika hätte die Regierung gern zum Bürgermeister der Hauptstadt ernannt, da sich sein administratives Talent schon bei vielen Gelegenheiten bewährt hat. Prinz Ghika hat indessen die Wahl zum Gemeinderath abgelehnt, da er nicht allein Präsident der Abgeordnetenkammer, sondern auch Verwaltungsrath beinahe aller finanziellen Unternehmungen in Bukarest ist. Nachdem durch den Ausfall der Senats- und der Gemeindewahlen die Regierung aufs neue durch ein Vertrauensvotum der Bevölkerung gekräftigt ist, kann der Fürst Karl mit größerer Beruhigung als je zuvor seine Reise ins Ausland antreten. Die Abreise des Fürsten, der Fürstin Elisabeth und des Prinzen Leopold von Hohenzollern erfolgt heute von Sinai aus, und zwar begiebt sich das fürstliche Paar über Kronstadt und Pest zunächst nach Franzensbad. Von dort soll ein nordisches Seebad aufgesucht werden; indessen ist es wieder zweifelhaft geworden ob in England, Belgien oder Deutschland. Es wird dies nach dem Ausfall der Cur in Franzensband bestimmt werden. Während der ganzen Reise soll das strengste Incognito beobachtet und dieselbe ausschließlich Gesundheits- und Erholungszwecken gewidmet werden. — Die Ernteaussichten in Rumänien, welche noch vor einem Monat ganz brillant waren, reduciren sich jetzt auf eine gute Mittel-Ernte. Ein starkes Viertel der Feldfrüchte ist durch Hagelschläge, wie man sie hier seit vielen Jahren nicht erlebt hat, vollständig vernichtet worden. (A. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 23. Juli. [Schwurgericht. Prozeß wider Johann Plewkiewicz wegen betrügerischen und einfachen Bankerutts, Untreue, Betruges und wiederholter Unterschlagung.] Die Zeiten der Gründungen sind dahin und mit ihnen sind auch für Manchen die schönen Tage von Aranjuez vorüber. Diese Epoche, welche noch jetzt auf unserem Handels- und Verkehrsleben so schwer lastet, hat Opfer gefordert, welche nunmehr vor dem Strafgericht stehen, um sich wegen ihrer Handlungen zu verantworten. Heute haben wir wiederum über einen Monstreprozeß Bericht zu erstatten, welcher zu seinem Inhalt Thatsachen aus den Zeiten jener Gründungen hat und welcher schon einmal und zwar am 25. und 26. Juni d. J. sich vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichtshofes theilweise abgespielt hat und nur wegen Ausbleibens des bereits vielfach genannten Zeugen Ziemkiewicz vertagt werden mußte. Wie Gerstels Prozeß vor Allem das Interesse der deutschen Bevölkerung in Anspruch nahm, so mag wohl der Prozeß Plewkiewicz mehr die polnischen Kreise interressiren, er hat indessen immerhin eine weiter gehende Bedeutung als ein Nachspiel der großen Tragödie des Bank- und Börsenkrachs auf dem hiesigen Geldmarkte.

Die Verhandlung, welche heute ihren Anfang genommen, wird drei Tage, bis Sonnabend inkl. dauern. Auf Seiten der königl. Staatsanwaltschaft fungirt der Staats-Anwalt Herr von Dreßler, als Vertheidiger Herr Justizrath Herzler aus Gnesen. Nach erfolgter Bildung des Schwurgerichts wurde die umfangreiche Anklageschrift zur Lesung gebracht, was über eine Stunde dauerte.

Johann Plewkiewicz wird angeklagt:]

Durch verschiedene selbstständige Handlungen:

I. In der Zeit vom 1. Oktober 1872 bis Ende Juli 1873 zu Posen, während er als Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Potworowski, Małecki, Plewkiewicz & Comp., welche im Monat Juli 1873 ihre Zahlungen eingestellt hat, für eigene und für Rechnung der Mitgesellschafter gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betrieb, in Gemeinschaft mit einem Anderen in der Absicht, die Gesellschaftsgläubiger zu benachtheiligen, die Handelsbücher der Gesellschaft so geführt und verändert zu haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren.

II. In den Jahren 1872 und 1873 zu Posen als Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, durch Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht zu haben und schuldig geworden zu sein.

III. In den Jahren 1872 und 1873 zu Posen als Bevollmächtigter der Handelsgesellschaft Potworowski, Małecki, Plewkiewicz & Comp. über Vermögensstücke der Gesellschaft absichtlich zum Nachtheile derselben verfügt zu haben und zwar um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen.

IV. Im Jahre 1873 zu Posen gemeinschaftlich mit einem Anderen in der Absicht, sich und Anderen einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Kaufmannes Nepomuk von Kierski dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung einer falschen Thatsache einen Irrthum erregte.

V. Im Jahre 1873 zu Posen fremde bewegliche Sachen, deren Gewahrsam ihm anvertraut war, nämlich: a) dem Tapezierer Brojerski gehörige 9788 Thlr. baares Geld, b) dem praktischen Arzt Dr. Paradies zu Wreschen gehörige 1240 Thlr. baares Geld sich rechtswidrig zugeeignet zu haben.

Die Thatsachen, welche der Anklage zum Grunde liegen, sind folgende: Ausweislich des Handelsregisters bestand die Handelsgesellschaft Potworowski, Małecki, Plewkiewicz u. Comp. aus folgenden persönlich haftenden Gesellschaftern:

1) der Rittergutsbesitzer Witold von Potworowski zu Chłapowo, 2) dem Rechtsanwalt a. D. Franz Małecki, 3) dem Kaufmann und jetzigen Angeklagten Johann Plewkiewicz und 4) dem Rentier Stanislaus von Sokolnicki.

Hierzu trat am 9 Dezbr. 1872 als 5. Gesellschafter der Schwiegervater des Plewkiewicz, früherer Grundbesitzer des Hotel de France, Friedrich Oehmig, während von Sokolnicki am 23. Mai 1873 aus der Gesellschaft ausgeschieden war. Die Geschäfte dieser Bank bestanden in dem kommissionsweisen An- und Verkauf von Pfandbriefen, Staats- und Spekulationspapieren, in dem Umsatz von Landesprodukten und in der Diskontirung von Wechseln. Die äußeren Ursachen der Entstehung dieser Bank schildert der Massenverwalter Manheimer in seinem Bericht wie folgt: Johann Plewkiewicz hatte im Juli 1872 die Stellung eines Prokuristen bei der hiesigen Bank Kwilecki, Potocki u. Comp. aufgegeben und war nach Berlin gereist, um daselbst eine ähnliche Stellung zu erlangen. In Berlin traf er mit dem Abgeordneten von Niegolewski zusammen, welcher ihm die Mittheilung machte, daß der Rechtsanwalt Małecki aus Wreschen eine Bank in Posen gründen wolle. Plewkiewicz setzte sich in Folge dessen mit dem Małecki in Verbindung und es kam zwischen beiden eine Einigung zu Stande. Ihre nächste Sorge war nun, einen Mann von Namen und

---

wieder die Augen aufschlug, hatte sich mein Verhängniß erfüllt. — Nun klage mich an, ich bin die Brandstifterin!"

Eine Todtenblässe bedeckte ihr Antlitz, sie kreuzte die Arme über die heftig wogende Brust und wie sie verzweifelnd den Blick zu ihm erhob, fühlte er das tiefste, unsagbarste Mitleid und doch zugleich ein unendliches Glück, denn er vermochte ja ihren verstörten Geist zu beruhigen, ihr den verlorenen Frieden der Seele zurückzugeben. Und selbst wenn sie wirklich den Gedanken an dieses Verbrechen erfaßt, sogar in ihrer Schwärmerei es auszuführen gesucht — in seinen Augen verlor sie dadurch nichts. Ein zu weit getriebener Idealismus hatte sie dazu aufgestachelt und sie hatte bereits furchtbar dafür gebüßt. Damit war für immer eine Läuterung in ihr vorgegangen, jetzt hatte sie erkannt, daß jede Zeit auch ihre eigenen Anschauungen und Gesetze hat und wir diese nicht ungestraft überspringen dürfen.

„Und doch bist Du unschuldig", entgegnete er mit dem Tone der vollsten Ueberzeugung. „Das auf den Flur fallende Licht, das die leichtsinnige Polin zurückgelassen, konnte nichts in Brand stecken, und geschah es wirklich, dann warst Du zuerst rettungslos verloren; aber das Feuer brach ja auf dem andern Flügel aus, und mir ist Alles klar, der Elende, der dies Verbrechen wirklich beging, glaubte sich durch Dein Kommen verrathen und stieß Dich zurück."

Gabrielen war es, als ob die finstern, unheimlichen Gedanken, die so lange ihr Hirn durchwühlt, sich verflüchtigt, und wie von einer Bergeslast befreit athmete sie tief auf. Sie wollte laut aufjauchzen, doch im nächsten Augenblick kamen schon die alten Zweifel: „Georg, ich hätte den Brand nicht verschuldet?" und sie strich mit der Hand über die Stirn: „Nein, nein, von Dir kann ich es nicht glauben, Du liebst mich und willst mich nur in einen süßen Trug einwiegen und die Last von meiner Brust wälzen, und Du weißt nicht, daß sie mich in der nächsten Stunde um so gräßlicher zerschmettern muß."

„Vertraue mir, Gabriele", bat Fürstenberg und sah ihr mit unendlicher Zärtlichkeit in die wieder umdunkelten Augen. „Vielleicht schon morgen kann ich Dir Alles sagen, ich habe bereits die schlagendsten Beweise in Händen; aber Du mußt an Deine Unschuld glauben, wieder lächeln und glücklich sein."

Wie ein Kind, das nur unsicher die ersten Schritte macht, blickte sie zaghaft zu ihm auf; mehr als seine Worte überzeugte sie sein sicheres Auftreten, sein ruhiges, glückstrahlendes Antlitz. Ja, ich bin unschuldig, ich will es glauben, um Deinetwillen." Sie stand auf, lehnte den Kopf an seine Schulter und ihr wars, als ob vollends ein tiefer, heiliger Frieden in ihr Herz einzöge.

„Nein, Gabriele, Du bist wirklich unschuldig", entgegnete Fürstenberg und hielt sie sanft umschlungen. „Und meinst Du wirklich, daß Du im Stande gewesen wärest, diese That zu begehen? Du konntest wohl in Deiner aufopfernden Liebe zu Deinem Vater den Gedanken fassen, aber nimmermehr ausführen, dazu gehört ein Mann und ich sagte Dir schon, ich bin dem Verbrecher auf der Spur."

Sie erhob das Haupt, ein neuer, entsetzlicher Gedanke durchkreuzte ihr Hirn. Wenn sie selbst unschuldig war und nur ein unseliger Zufall in ihr die Vorstellung erzeugt, daß sie die Schuldige sei, dann konnte Niemand anders die That begangen haben, als ihr Vater selbst. Deshalb seine dunklen Reden, deshalb drängte er sie fort. „Und ich bin dennoch verloren," murmelte sie vor sich hin.

In diesem Augenblick trat der Kommerzienrath hastig ein, der Agent der Feuerversicherung hatte ihn so lange zurückgehalten, und doch war es ihm gewesen, als ob der Boden unter seinen Füßen brannte. Er gewahrte das Entsetzen der Tochter und zuckte zusammen, aber er faßte sich rasch, eilte zärtlich auf sie zu und sagte hastig: „Gabriele, der Wagen wartet — entschuldigen Sie Herr —"

Mit entsetzlicher Angst flüchtete sie ihm zu: „Vater, er weiß Alles, rette Dich —"

Er sah sie nur betroffen an und vermochte kein Wort hervorzubringen. War sie denn wahnsinnig geworden? Sie hatte sich schuldig bekannt und nun trieb sie ihn allein zur Flucht.

„Mein theurer Vater, zürnen Sie mir nicht, daß ich Ihr Gebot übertreten," wandte sich Fürstenberg in seiner offenen ehrlichen Weise sogleich an den Kommerzienrath, „aber ich habe dafür meiner theuren Braut den Frieden wiedergegeben, jubeln Sie mit uns, denn sie ist unschuldig, so wahr Gott lebt!"

Durch diese Erklärung fand der Kommerzienrath mit seinem scharfen Verstande sogleich den Schlüssel zu der Warnung seiner Tochter; sie hielt ihn selbst für schuldig und unwillkürlich rief er aus „Ah, Du glaubst, ich sei der Brandstifter!"

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Fremdwörter und fremde deutsche Wörter.

Ueber und gegen den Gebrauch der Fremdwörter in unserer Sprache ist seit der Reformationszeit bis zu Zuns's „deutschen Briefen der Gegenwart" Viel gesprochen und geschrieben worden. Aber nicht nur wir Deutsche allein haben aus allen Kultursprachen der Welt Wörter aufgenommen; es ist auch unseren Nachbaren ebenso ergangen, die neben lateinischen, griechischen oder arabischen Fremdwörtern einer großen Anzahl deutscher Wörter das Bürgerrecht in ihren Sprachen verliehen haben. So stammt z. B. der Hausmann'sche „Boulevard" in Paris vom deutschen „Bollwerk" ab. Oft kömmt uns ein Fremdwort so fremd vor, daß wir nicht wissen, wohin es gehört. Bei näherer Untersuchung gewahren wir dann nicht selten, daß es gar kein Fremdling, sondern ein Kind unserer eigenen Sprache ist, das vor Jahrhunderten mit unseren Wörtern ausgewandert und vergessen worden. Es wurde von Adoptiveltern aufgenommen, von ihnen nach ihrer Art gemodelt und uns mit einem untergeschobenen neuen Begriff wiedergegeben. Welche Wandlungen mußte wohl das französische „Manéchal" machen, ehe der fränkische Hausvogt, vielleicht ein früherer Pferdeknecht, altdeutsch „Marschalt" zum „Marschall" wurde? Heute noch heißen die frischen Burschen und Dirnen unserer Alpen Senner und Sennerin; im althochdeutschen benannte man mit „Senne" das Vieh, den dem Viehstande vorgesetzten Hüter mit „Senneschalk", und in späteren Jahrhunderten war der „Senechal" ein bedeutender Kronbeamter Frankreichs.

Daß wir nicht nur aus den Kultursprachen, sondern auch aus dem Idiom der Diebe und Gauner Wörter rekrutirten, mag Manchem neu sein. Diese Art der Fremdwörter, von denen viele deutschen Ursprungs sind, durch Zeit und Umstände jedoch eine andere Gestalt und Bedeutung angenommen haben, ist in den östlichen Provinzen des deutschen Reiches zahlreich anzutreffen, jedoch auch vielfach in den Gauen desselben verbreitet, besonders in Franken und dem Elsaß. Wer etwa die Polizei- und Kriminalakten der einzelnen deutschen Staaten vom Ende des vorigen bis zu den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eingesehen, weiß den Grund und kennt das wohl ausgesponnene Netz, welches die Gauner, in ihrer Sprache „Kochemer" genannt, des Ostens mit denen des Westens verband, und die Unterbringung der gestohlenen Güter so leicht, die Entdeckung der Unthaten so schwierig machte.

Das Gauneridiom kann man eine Lingua franca des Ostens nennen, zusammengesetzt aus hebräischen, jüdisch-deutschen, französischen, deutschen Wörtern und einigen aus der Zigeunersprache, das theils durch deutsche, theils hebräische Konstruktion zusammengehalten wird.

Diese Kinder der Nacht und des Verbrechens sind nicht berechtigt, in unserer Sprache als gleichgestellt betrachtet zu werden; doch fürchte ich, daß viele davon, wenn Anfangs auch nur im Scherze gebraucht, doch bereits eine zu feste Stellung in unserer Sprache erlangt haben. Wer hätte nicht wenigstens einige von den Wörtern und Redensarten, als „Pleite", „Ramsch", „schofel", „Schund", „Machule", „Kittchen", „Pech", „Schlemihl"*), „Reibach", „Penne", „Stift", „Moos", „auf die Dörfer gehen", „verkloppen", „kaspern", „miß sein", „Turkel haben", und andere mehr in seinen Sprachschatz aufgenommen?

Auch unser moderner „Hochstapler" ist ein echtes Gaunerkind, denn jeder Vagabond ist in seinem Idiom ein Stapler, und sucht er durch erschwindelte Papiere und geborgten Air sich Eingang in die höhere Gesellschaft zu erschleichen, so ist er auch in den Kreisen seiner alten Genossen ein „Hochstapler".

Daß unser „Kaffer" trotz seines höheren Grads „Zulukaffer", zu welchem er nur durch die Unkenntniß seiner Herkunft kam, durchaus keine Verwandtschaft mit Hottentotten und Buschmännern hat, mag Manchen befremden, der ihn oft zur Bezeichnung eines geistig minderbegabten Mitmenschen im Munde führt. Er stammt von „Kaffer", plur. „Kaffrim" ab, mit welchem hebräischen Worte auch die Gauner jeden Einfaltspinsel, speziell den dummen, leicht zu berückenden Bauer bezeichnen.

Das Wort „Kabrusen" (Chawrusse) bedeutet Gaunergeschäfte und wurde in den letzten Jahren häufig gehört. Auch das moderne „Chabrus" der Feudalen und Großgrundbesitzer Czechiens ist desselben Ursprungs. Möglich, daß sich die Herren seiner Herkunft schämten, und ihm, ehe sie es in ihre Schlösser einließen, ein verdeckendes, französisch sein sollendes Mäntelchen verliehen. Wem wären in Post- und Eisenbahn-Waggons, in Hotels und Restaurationen, auf der Börse und auf dem Markte, auf Straßen und Plätzen nicht schon Worte und Redensarten, wie: „frisch, gesund und meschugge", „Stuß", „Schaute", „Chammer" oder auch „schicker sein", „Zoff machen", G'seire reden", „Massel haben", „es ihm mochel sein", kappores gehen" u. dergl. nicht aufgefallen? Sogar gebildete Leute bedienen sich dieser unschönen Bezeichnungen oft mit sichtlichem Wohlgefallen und bedenken nicht, daß sie damit einer weiteren Verunzierung unserer Sprache die Hand bieten, einer Verunzierung, welche nach einem Jahrzehnt ruhigen Bestehens schwer ausgerottet werden kann. E. K.

*) „Schlemihl" ist seit Chamisso's Dichtung berechtigt. Red.

Stellung für ihre Zwecke zu gewinnen, welcher den Credit des neuen Instituts erhöhen sollte. Als solcher wurde der Rittergutsbesitzer Witold von Potworowski auf Chłapowo in Aussicht genommen, der sich jedoch zum Eintrittt in die Gesellschaft erst dann verstand, nachdem in dem Gesellschaftsvertrage das ausdrückliche Verbot, sich am Börsenspiel zu betheiligen, aufgenommen worden war. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 30. September 1872 sollten Małecki mit Plewkiewicz die Geschäftsführung besorgen und dafür ⅓ des Rein-Gewinnes erhalten, davon aber dem Potworowski für Namen und Verantwortlichkeit ⅛ abgeben. Die übrigen ⅞ des Reingewinnes sollten unter die sämmtlichen Gesellschafter zu gleichen Theilen vertheilt werden. Nach Inhalt des Gesellschaftsvertrages betrug die Vermögenseinlage des Potworowski 5000 Thlr., die Einlagen des Małecki und Plewkiewicz je 30,000 Thlr.; der am 1. Oktober 1872 beigetretene Sokolnicki hatte der Gesellschaft 20,000 Thlr. eingebracht. Am Ende des Monats Oktober 1872 hatten die Contos der einzelnen Gesellschafter folgende, die Angaben in dem Vertrage übersteigende Höhe: Małecki 56,000 Thlr., Plewkiewicz 38,000 Thlr., Potworowski 7202 Thlr. und Sokolnicki 20,000 Thlr.

Außerdem hatte sich bei diesem Unternehmen der Professor Małecki aus Lemberg in Galizien mit einer Kapitalseinlage von 10,142 Thlr. betheiligt. Franz Małecki hatte nur zum Theil aus eigenem Vermögen die Einlagen genommen, die Hauptsache waren fremde Gelder und zwar 15,794 Thlr. Hepkowski'sche Mündelgelder, 5000 Thlr. Darlehen der Frau von Suchorzewska, 6000 Thlr. Darlehen der Gräfin Dąbska, die Małecki durch Zusicherung hoher Zinsen an sich zu ziehen gewußt hatte. Plewkiewicz hatte statt baaren Geldes nur Aktien und Forderungen im Gesammtbetrage von 25,000 Thlr. der Gesellschaft eingebracht.

Um sich bei der Unzulänglichkeit ihrer eigenen Mittel fremden Kredit und zwar bei der königlichen Bank hierselbst zu verschaffen, begaben sich Potworowski, Małecki und Plewkiewicz in Person zu dem königlichen Bankdirektor Rosenthal mit der Bitte um Unterstützung ihres Unternehmens. In einem Schreiben vom 5 Oktober 1872 erbielt Rosenthal eine nähere Detaillirung der Vermögenseinlagen der Gesellschafter. Danach sollten sich ihre Einlagen auf 180,000 Thlr. belaufen, indem sich betheiligt hätten: Małecki mit 80,000 Thlr., wozu Professor Małecki noch 10,000 Thlr. hingegeben, Potworowski mit 50,000 Thlr., Plewkiewicz mit 20,000 Thlr. und Sokolnicki mit 20,000 Thlr. Dabei wurde in Aussicht gestellt, daß sich das Kapital durch den Zutritt stiller Theilnehmer auf 300,000 Thlr. erhöhen werde. Bankdirektor Rosenthal zweifelte an der Richtigkeit dieser Angaben, deshalb ließ er die schriftliche Anfrage an Małecki ergehen, ob die Einlagen baar eingezahlt worden seien. In dem Antwortschreiben vom 8. Oktober 1872 zeigte nun die Bank an, daß Sokolnicki, Plewkiewicz und Małecki baar eingezahlt und nur Potworowski erst 7,000 Thlr. baar eingezahlt, den Rest von 43,000 Thlr. aber binnen 2 Monaten einzuzahlen versprochen hätte. Auf Grund dieser eben erwähnten schriftlichen Deklaration gewährte die k. Bank den verlangten Kredit, gab insbesondere noch an demselben Tage der Gesellschaft gegen Unterpfand ein baares Darlehen von 29 600 Thlr., später sogar von mehr als 10,000 Thlr. und discontirte bis zur Eröffnung des Konkurses 37 Wechsel im Gesammtbetrage von 44,483 Thlr.

Vergleicht man diese Deklaration mit den in Wirklichkeit eingelegten Fonds, so ergiebt sich deren Unrichtigkeit zur Evidenz. Plewkiewicz hatte nämlich statt baaren Geldes nur Aktiva und Forderungen im Betrage von 25,000 Thlr., Potworowski keineswegs die Verpflichtung übernommen, in 2 Monaten der Bank 43,000 Thlr. nachzuzahlen und bei Małecki kam noch der bedenkliche Umstand in Betracht, daß ihm der größte Theil seiner Einlage von seinen früheren Mandanten gegen Zusicherung von 7 pCt. Zinsen anvertraut war. Bereits im Oktober hatte Małecki bei einem Bankbeamten darüber Klagen geführt, daß Plewkiewicz ihn veranlaßt habe, eine Deklaration zu unterzeichnen, worin angegeben stehe, daß seine Einlage 70,000 Thlr. betragen hätte, während er nur 30,000 Thlr. als sein Eigenthum nennen durfte, alles Uebrige aber fremdes geliehenes Geld gewesen sei.

In der ersten Zeit ging das Geschäft. Aber schon im November 1872 unternahm Plewkiewicz eine großartige und höchst gefährliche Spekulation mit Tellusaktien, die so unglücklich ausfiel, daß das Conto der Bank mit einem Verlust von 61,000 Thlr. belastet wurde. Die Bank stand jetzt vor dem Ausbruche des Konkurses, da ließ sich Friedrich Oehmig durch seinen Schwiegersohn Plewkiewicz bewegen, der Firma als Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage von 60,000 Thlr. beizutreten. Dies geschah durch Vertrag vom 7. Dezember 1872, worin sich Oehmig das Recht ausbedang, am 1. Juli 1873 von der eingezahlten Einlage die Hälfte mit 30,000 Thlr. zurückzufordern. Das Geschäft wurde nunmehr weiter fortgesetzt. Am 23 Mai 1873 trat Sokolnicki aus der Gesellschaft aus, seine Einlage von 20,000 Thlr. wurde ihm auf Summen verrechnet, die er in Folge eigener, unglücklicher Spekulationen der Bank schuldig geworden war, und der Ueberschuß wurde ihm baar ausgezahlt. Aber Plewkiewicz ließ sich trotz der bereits erlittenen Verluste von weiterer Spekulation nicht abhalten. Als in Wien der Börsenkrach ausbrach, hatte die Bank eine Schuld von 30,000 Thaler. Schließlich trat im Juli 1873 Oehmig mit dem vertragsmäßigen Anspruch auf Rückzahlung der 30,000 Thlr. auf. Małecki wollte diesen Anspruch mit den Forderungen der Bank an ihn compensiren, welche jene Summe von 30,000 Thlr. überstiegen. Plewkiewicz wollte aber darauf nicht eingehen und es kam in Folge dessen zu Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Małecki, wobei Ersterer den Letzteren den Vorwurf der Unredlichkeit machte. Wie bekannt, verließ Małecki am Sonntag den 27. Juli 1873 seine Wohnung und machte seinem Leben in der Nähe der Stadt durch Erschießung ein Ende. In Folge dessen wurde der Konkurs angemeldet und derselbe durch Beschluß des kgl. Kreis-Gerichts hierselbst vom 28. Juli 1873 sowohl über das Vermögen der Handelsgesellschaft als auch über das Privat-Vermögen der persönlich haftenden Gesellschafter eröffnet. Bei Regulirung der Masse durch den bestellten Verwalter Manheimer stellte sich heraus, daß die Passiva der Bank die Summe von 92,299 Thlr. betrugen. Nach erfolgter Versilberung der Masse stellte sich nur eine Dividende von 31 pCt. heraus. Plewkiewicz hat inzwischen mit den Konkursgläubigern ein Akkord abgeschlossen, der indessen vom Gericht noch nicht bestätigt worden ist. Er will 50 pCt. Dividende geben und hiervon sind 40 pCt. sofort fällig, zu deren Deckung Frau Pauline Weicher 13,800 Thlr. gegeben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Juli.

— Wie man dem „Kuryer Poznański" telegraphisch aus Gnesen mittheilt, ist der dortige Domherr Korytkowski wegen unbefugter Ausübung der Funktionen als Generaloffizial zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Außerdem ist demselben durch den Oberpräsidenten auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern der Aufenthalt in den Provinzen Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen und dem Reg.-Bezirk Frankfurt untersagt, und ihm aufgegeben worden, diese Provinzen binnen 24 Stunden zu verlassen. — Das Gnesener Domkapitel, welches vor einem Jahre noch 7 Mitglieder zählte, besteht nunmehr nach Ausweisung des Domherrn Korytkowski nur noch aus dem Weihbischof Cybichowski und den Domherren Kraus, Dorszewski und Dulinski, von denen Dorszewski andauernd krank und der letzte bekanntlich Gegner der ultramontanen Richtung ist.

— Die Provinzial-Schulkollegien sind veranlaßt worden, darauf hinzuweisen, daß auf Grund der neuen Prüfungs-Ordnung, die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberklassen der Mittelschulen und höheren Mädchenschulen durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen erworben wird und zu dieser Prüfung Geistliche, Kandidaten der Theologie oder Philologie und solche Volksschullehrer zugelassen werden, welche ihre zweite Prüfung bestanden haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Amtsführung auszuweisen vermögen. Die Berechtigung zur Anstellung als Seminardirektor, als Seminarlehrer, als Vorsteher an öffentlichen Präparanden-Anstalten, als Rektor an höheren Mädchen- oder Mittelschulen und zur Uebernahme der Leitung von Privatschulen, welche den Charakter von Mittel- oder höheren Mädchenschulen haben, wird durch Ablegung der Rektoratsprüfung erworben.

— **Der klerikale Pielgrzym** in Pelplin erzählt seinen Lesern das Attentat gegen Bismarck in folgender Weise: „Fürst Bismarck nebst Frau und Tochter, welche zum katholischen Glauben neigt, verweilt in Kissingen, aber er selbst geht nicht baden, sondern läßt sich das Wasser bringen. (!) Gleichzeitig befindet sich dort auch die Frau des römischen Ministerpräsidenten Minghetti. Nicht Wenige finden es wunderbar, daß dieselbe gleichzeitig an demselben Uebel krankt, wie Fürst Bismarck. Uebrigens soll sich diese Frau mit der Politik befassen und vielleicht sind es hauptsächlich Angelegenheiten der Politik, welche sie zu einer Reise in dieses Bad bewogen haben. Am Montag des Mittags, als Fürst Bismarck aus seiner Wohnung baden fuhr (also er fuhr doch und ließ sich nicht das Wasser bringen), schoß ein Böttchergeselle aus Magdeburg mit Namen Kullmann auf ihn, aber die Kugel streifte nur den rechten Arm des Fürsten. Die Liberalen natürlich schieben die ganze Schuld auf die Katholiken, obwohl es leicht sein kann, daß diese schändliche Handlung gewissermaßen von Seiten unserer Gegner bestellt (zamówiony) war."

r. **In Folge des Konkurrenz-Ausschreibens** für den hiesigen Theaterbau haben sich im Ganzen 105 Architekten gemeldet, welchen sämmtlich seitens des Magistrats ein Situationsplan vom alten Stadttheater, Grundriß und Durchschnitte dieses Theaters, eine sehr gut gelungene, im hiesigen Wechsel'schen Atelier angefertigte photographische Ansicht des Wilhelmsplatzes mit dem alten Stadttheater in der Mitte, sowie das Programm für den neuen Theaterbau mit genauer Angabe der Anforderungen, welche an denselben gestellt werden, übersandt worden sind.

— **Im Geschäftsbereiche des Provinzial-Steuer-Direktoriats** zu Posen sind im Laufe des 2. Quartals 1874 folgende Veränderungen vorgekommen: Der bisher mit der Verwaltung einer Rathsstelle beauftragt gewesene Regierungs-Assessor Kolbe wurde als Mitglied der Provinzial-Steuer-Direktion hierselbst bestätigt. Der Regierungsrath Delius bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion wurde in gleicher Eigenschaft an die Provinzial-Steuer-Direktion in Hannover versetzt und der Ober-Steuer-Inspektor, Regierungs-Assessor Jaehnigen in Oppeln zum Mitgliede der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion ernannt. Es wurden ferner: Der Sekretär Herrmann bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion zum Bureau-Vorsteher für das Kanzlei-, Expeditions- und Registraturwesen, die Bureau-Assistenten Heinze, Stript, Jaworski und Schütz bei der Provinzial-Steuer-Direktion hierselbst zu Sekretären, der Haupt-Amts-Assistent Przykalla hierselbst zum Bureau-Assistenten bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion, der Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent Schmidt in Birnbaum zum Sekretär und der Kreis-Gerichts-Kalkulator Mach in Trzemeszno, der Kreis-Gerichts-Bureau-Diätar Anders hier und der Kreis-Gerichts-Bureau-Diätar Wende in Chodziesen zu Bureau-Assistenten bei der Provinzial-Steuer-Direktion hierselbst ernannt, von denen die drei zuerst gedachten dem hiesigen und der letztere dem Erbschafts-Steuer-Amte zu Bromberg überwiesen sind. Der Ober-Zoll-Inspektor Lange in Skalmierzyce wurde als Ober-Steuer-Inspektor nach Lissa versetzt und der Haupt-Amts-Rendant Fischer in Pogorzelice zum Ober-Zoll-Inspektor in Skalmierzyce befördert. Der Haupt-Amts-Kontroleur John in Strzalkowo wurde zum Haupt-Amts-Rendanten in Pogorzelice und der Haupt-Amts-Assistent Ober-Kontroleur Grunwald in Bromberg zum Haupt-Amts-Kontroleur in Strzalkowo ernannt. Der Ober-Grenz-Kontroleur Lewandowski in Strzalkowo wurde als Ober-Steuer-Kontroleur nach Chodziesen versetzt. Der Ober-Grenz-Kontroleur Kittel in Woycin wurde in gleicher Eigenschaft nach Strzalkowo versetzt, und der Haupt-Amts-Assistent Kiock in Posen zum Ober-Grenz-Kontroleur in Woycin befördert. Der Haupt-Amts-Assistent Janitzki in Strzalkowo wurde in gleicher Eigenschaft nach Posen versetzt; und der berittene Steuer-Aufseher Jüttner in Chodziesen zum Haupt-Amts-Assistenten in Strzalkowo ernannt. Der Ober-Grenz-Kontroleur Buchholz in Pogorzelice wurde als Ober-Steuer-Kontroleur nach Inowraclaw versetzt und Bureau-Assistent Schuchard bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Direktion zum Ober-Grenz-Kontroleur in Pogorzelice befördert. Der Haupt-Amts-Assistent Werner in Strzalkowo wurde in gleicher Eigenschaft nach Meseritz versetzt und der berittene Steuer-Aufseher Säftel in Stenszewo zum Haupt-Amts-Assistenten in Strzalkowo befördert.

r. **Auf der Märkisch-Posener Eisenbahn** treten zum 1. August einige Veränderungen im Fahrplane ein. Die für die Stadt Posen wesentlichste Veränderung ist die, daß der Personenzug von Guben, welcher hier gegenwärtig 5 Uhr 35 Min. Nachmittags eintrifft, von da ab erst 5 Uhr 56 Min. ankommt, indem die Abfahrt von Guben, wie bisher 4 Uhr 48 Min. Nachmittags erfolgt. Der Personenzug nach Frankfurt, welcher, wie bisher, 3 Uhr 59 Min. Nachmittags abfährt, kommt in Frankfurt a. O. bereits 8 Uhr 20 Min. (statt bisher 8 Uhr 32 Min.) Abends an. Der Personenzug, welcher bisher 4 Uhr 5 Min. Nachmittags von Frankfurt abging, wird erst 4 Uhr 57 Min. abgelassen, und trifft, indem der Aufenthalt in Bentschen künftig ein kürzerer sein wird, in Posen, wie bisher, 10 Uhr 6 Min. Abends ein.

? **Aus dem Regierungsbezirk Posen**, 21. Juli. [Geistliche und weltliche Schulinspektoren.] Der sehr interessante Leitartikel in Nr. 481 Ihrer geschätzten Zeitung betr. die geistlichen Schulinspektoren und deren Ersetzung durch sogenannte „weltliche" (die wohl meist auch nicht „weltlicher" bzw. ebenso geistlich gesinnt sind, als ihre geistlichen Vorgänger) enthält insofern einen kleinen Irrthum, als gesagt wird, daß „von den evangelischen Geistlichen, welche Kreis- oder Lokal-Schulinspektoren sind, noch kein Einziger seines Amtes enthoben ist." Wenigstens ein derartiger Fall ist doch schon vorgekommen und vielleicht als Unikum um so beachtenswerther. Nach Ausweis des amtlichen Schulblatts pro 1873 Nr. 19 S. 104 ist dem Pastor Effenberger in Görchen, Kreis Kröben, die Inspektion über die evangelische bezw. zweiklassige Schule daselbst auf seinen Antrag abgenommen und „bis auf Weiteres" dem dasigen Bürgermeister Döhring übertragen worden. Uebrigens macht die Enthebung geistlicher Schulinspektoren in unserem Regierungsbezirke in diesem Jahre recht erfreuliche Fortschritte, denn während im vorigen Jahre überhaupt nur 40 solcher Enthebungen stattgefunden haben, ist die Zahl derselben in diesem Jahre resp. im ersten Semester bereits auf 67 gestiegen und wenn damit so fortgefahren wird, so dürfte in diesem Jahre mindestens eine dreimal so große Zahl als im vorigen Jahre entlassen werden. Es würden dann etwa noch ein Drittel der katholisch-polnischen Geistlichen im Amte eines Schulinspektors verbleiben, deren Enthebung leicht im nächsten Jahre bewerkstelligt werden könnte. Um jedoch diesen Enthebungen ihren bisherigen fast einseitigen Charakter zu nehmen, ist es durchaus nothwendig, daß in ähnlicher Weise auch gegen die evangelischen Geistlichen vorgegangen wird und dieselben nach und nach ebenfalls ihres Amtes als Kreis- und Lokalschulinspektoren enthoben werden. Da für jeden Kreis bereits ein königl. Kreisschulinspektor angestellt ist, so könnte die Lokal-Inspektion seitens der Geistlichen (ohne Schaden für die Schule) ganz aufhören und überall durch die k. Kreisschulinspektoren geübt werden. Ganz entschieden müssen wir uns aber dagegen erklären, daß event. Gutsbesitzer, Kreisrichter rc. zu Schulinspektoren ernannt werden könnten. Die Aufsicht und Leitung der Schulen und Lehrer darf unbedingt nur erprobten Fachmännern anvertraut werden.

(u) **Kozmin**, 21. Juli. [Zur Ausführung der Kirchengesetze]. Am 21. d. wurde dem Vikar Soltysinski aus Mokronos, welcher zur Zeit hier eine wegen unbefugter Ausübung von Amtsfunktionen verwirkte Gefängnißstrafe abbüßt, durch den Ortsbürgermeister ein Schreiben der k. Regierung insinuirt, auf Grund dessen dem genannten Geistlichen mit Berufung auf das Reichsgesetz vom 4. Mai cr. der Aufenthalt in den Kreisen Krotoschin, Pleschen, Schrimm und Kröben untersagt wird. Außerdem erklärte der Bürgermeister dem Vikar Soltysinski im Auftrage des Landraths in Krotoschin, daß er innerhalb drei Tagen nach Abbüßung seiner Haft die gedachten Kreise zu verlassen habe, widrigenfalls Zwangsmaßregeln gegen ihn in Anwendung gebracht werden würden. Soltysinski's Haft dauert noch fünf Wochen.

z **Kozmin**, 23 Juli [Lehrerprüfung. Militärdienst der Lehrer.] Am 2., 3 und 4. d. M. fand im hiesigen evangelischen Schullehrerseminar unter Vorsitz der Regierungs- und Schulräthe Polte und Jäkel aus Posen die diesjährige Abiturientenprüfung statt. Es nahmen an derselben die 22 Zöglinge der ersten Seminarklasse, sowie acht nicht in einem Seminar gebildete Schulamtsbewerber Theil, von denen jedoch nur 19 Seminaristen und 2 Extranäer das Zeugniß der Reife erhielten. Zu der am 6. und 7. d. hierselbst abgehaltenen Aufnahmeprüfung hatten sich nur 18 Präparanden eingefunden, obgleich sehr bequem 25 bis 30 untergebracht werden könnten. Aber auch die erschienenen 18 konnten ihrer geringen Vorbildung wegen noch nicht einmal sämmtlich aufgenommen werden. Einer wurde gleich entlassen, 5 wurden probeweise und nur 12 definitiv der Anstalt zur Ausbildung überwiesen. — Nach einer unlängst publizirten statistischen Mittheilung haben in der Provinz Posen in den letzten 4 Jahren 173 Lehrer namentlich in Folge der schlechten Besoldung ihr Amt freiwillig niedergelegt und einen andern Lebensberuf erwählt. Der königlichen Staatsregierung scheinen die massenhaften Amtsniederlegungen bei dem ohnehin schon großen Lehrermangel sehr mißfallen zu haben, denn sie suchte dieselben durch allerhand Mittel zu verhindern. So erließ sie das bekannte Reskript an die Eisenbahn-Direktionen und Postbehörden alle Anstellungsgesuche von Lehrern zurückzuweisen. Als trotzdem die Amtsniederlegungen nicht nachließen, verfügte dieselbe an die Landrathsämter und Magisträte, daß jedem Lehrer, welcher vor Ablauf des 32. Lebensjahres in einen andern Lebensberuf übertritt, bekannt zu machen sei, daß er damit der Vergünstigung nur 6 Wochen bei den Fahnen zu dienen, verlustig gehe und nachträglich zur Abdienung seiner 3jährigen Militärzeit herangezogen werden müsse. Dies Schreckmittel, obwohl es noch nirgends angewandt worden ist, mußte denn doch in manchem militärpflichtigen jungen Lehrer Bedenken erregen, seinen gegenwärtigen Beruf vor dem 32. Lebensjahre aufzugeben. So war Mancher trotz Freizügigkeitsgesetz an die Scholle gefesselt und mußte darben und Hunger leiden, obwohl er die Fähigkeit besaß, sich in einer andern Stellung ein reichliches Auskommen zu verschaffen. Dieser unglückselige Zustand ist nun endlich durch das vor Kurzem in Kraft getretene Reichsmilitärgesetz v. 2. Mai 1874 beseitigt, indem § 51 dieses Gesetzes Folgendes bestimmt:

„Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Verfügung der Truppentheile beurlaubt werden. Giebt der Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamte für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zum aktiven Dienst eingezogen werden."

Nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre kann also den Lehrer Niemand mehr hindern, sich einen Lebensberuf zu wählen, der ihn besser nährt, als eine Schulstelle. Die Kommunen und der Staat werden wohl in Zukunft etwas mehr für Besserstellung der Lehrer thun müssen, wenn sie dieselben erhalten wollen, zumal es einem 25jährigen jungen Manne viel leichter wird, ein anderweitiges Unterkommen zu finden, als einem 32jährigen.

Bromberg, 22. Juli. (Zur Angelegenheit des Lehrer Braunhardt) Es freut uns mittheilen zu können, schreibt die „Bromb Ztg.", daß unser Bericht über die Art der Unterstützung, welche man Seitens des Schulvorstandes dem Lehrer Braunhardt zugedacht hatte, dem genannten Herrn bereits eine bessere Hilfe eingetragen hat, wie sie ihm in dem Nachstehenden uns zur Disposition gestellten Schreiben angeboten wird.

Marienbad, den 19. Juli 1874.

An den Lehrer Herrn Braunhardt, Wohlgeboren Schubin.

Geehrter Herr!

Eine Zeitungsnotiz: Zur Lehrernoth! Sie betreffend, worin gesagt wird, daß Ihnen zur Herstellung der Gesundheit Marienbad empfohlen und Ihnen zur Badereise nur eine Unterstützung von 20 Thlr. bewilligt wurde, veranlaßt mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich Schritte gethan, um (wenn es Ihnen erwünscht sein sollte) Ihre Aufnahme im hiesigen israelit. Kurhospital, wo freie Wohnung und Beköstigung geboten wird, zu ermöglichen.

Wollen Sie mir gefälligst umgehend mittheilen, wann Sie hier eintreffen wollen, damit ich das Weitere veranlassen kann.

Mit aller Achtung

Rabb. Dr. Ungerleider aus Berlin,
z. Z. Marienbad.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Zahlung mit verschlossenen Rollen, Beuteln u. s. w.** Band 29, Heft 5 enthält einen Aufsatz des Herrn Geheimen Finanz-Rath R. Koch in Berlin über Zahlung mit verschlossenen Rollen, Beuteln u. s. w. und deren Wirkungen. Ein sehr großer Theil aller Courantzahlungen und ein erheblicher Theil der in Papiergeld oder in Banknoten geleisteten Zahlungen (heißt es darin) erfolgt in versiegelten oder zugeklebten Beuteln, Rollen oder Packeten, ohne daß es dem Zahlungsempfänger in den Sinn kommt, deren Inhalt zu prüfen. Dieselben werden auf Treu und Glauben angenommen und zirkuliren in dem nämlichen Zustande oft Jahre lang. Wird bei der Eröffnung ein Manko oder sogenannter Ausschuß, d. h. ausländisches oder minderwerthiges Geld, gefunden, so genügt in der Regel die einfache Bescheinigung des Empfängers, um den Ausgeber zum Ersatze zu vermögen. In dieser einfachen Art bewegte sich bisher der Verkehr wenigstens unter den Kassen des Staates und der großen Geldinstitute, wie der angesehensten Handelsfirmen. Es bestand ein auf Gegenseitigkeit gegründetes Vertrauensverhältniß, wobei unausbleibliche Differenzen leicht geregelt und Prozesse vermieden wurden — ein Zustand, aus dem sich die bisherige Theilnahmlosigkeit der Rechtswissenschaft einigermaßen erklären läßt. Erst in der neusten Zeit hat sich dies geändert. Reklamationen — zumal wegen der österreichischen Viertelgulden, welche in großen Massen anstandslos statt der ⅙ Thalerstücke der Thalerwährung zirkulirten — stoßen auf Schwierigkeiten, und die Rückwirkung auf die Annahmefähigkeit der Beutel rc. ist nicht ausgeblieben. Schon weigert man sich, vorbehaltlos Rollen rc. anders, als etwa von den Kassen des Staats oder der Preußischen Bank anzunehmen; und umgekehrt sind selbst öffentliche Kassen geneigt, ihre Haftbarkeit für den Inhalt der von ihr eingezählten Beutel rc. an gewisse Bedingungen und Vorbehalte besonders dann zu knüpfen, wenn seit der Ausgabe geraume Zeit verstrichen ist. In großem Umfange ist bereits von den Finanzverwaltungen die Zählung der in den Kassenbeständen vorfindlichen Beutel rc angeordnet, um etwa darin enthaltenen Ausschuß zu Tage zu bringen. Je mehr die Ausführung dieser Maßregel fortschreitet, desto mehr werden sich Streitigkeiten entwickeln und zur rechtlichen Lösung nöthigen. Das Rechtsverhältniß, welches aus der Emission von dergleichen Beutel rc., resp. der Verwendung derselben als Zahlungsmittel entspringt, ist indessen keineswegs ganz klar und gesetzlich umgrenzt. Weder das Allg. D. Handelsgesetzbuch, noch das Preuß. Allg. Landrecht und das Rheinische Zivilgesetzbuch haben sich mit der vorliegenden Frage beschäftigt, und ebensowenig findet sich eine unmittelbare Entscheidung derselben in den gemeinrechtlichen Quellen. Auch die Strafbestimmung in

(Fortsetzung in der Beilage.)

§ 243, Ziff. 5 des Preuß. Strafgesetzbuchs gegen den, welcher „Geldpackete, die mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und mit Angabe des Inhalts versehen sind, zu ihrem vollen Inhalte ausgiebt oder auszugeben versucht, obgleich er weiß, daß sie eröffnet und ihr Inhalt verringert worden", ist in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs nicht übergegangen. Die bezügliche Gewohnheit des Verkehrs entbehrt also jetzt des besonderen strafrechtlichen Schutzes neben der allgemeinen Strafbarkeit des Betruges. Dagegen hat ein modernes Partikularrecht, welches auf dem Boden des gemeinen Rechts steht, aus Anlaß widersprechender innerhalb seines Geltungsgebiets ergangener Gerichtsentscheidungen, eine Vorschrift aufgenommen, welche in beachtenswerther Weise das Rechtsverhältniß des Emittenten eines verschlossenen Geldbeutels u. s. w. bestimmt. § 987 des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen verordnet nämlich: Wer verschlossene oder versiegelte Geldrollen, Beutel oder Packete mit Angabe des darin enthaltenen Geldbetrages und seiner Namensunterschrift ausgiebt, haftet für die Richtigkeit des Inhalts nicht blos dem unmittelbaren Empfänger, sondern auch Dritten gegenüber, welche weiterhin Zahlung damit empfangen haben." Hiermit ist allerdings eine und zwar dieselbe bedeutsame Frage für das Königreich Sachsen gelöst, welche die dortigen Gerichte vorzugsweise beschäftigt hatte. Aber diese Lösung erweckt neue Zweifel, und zahlreiche andere, auf gleichem Gebiete entstehende Fragen sind unbeantwortet geblieben. Soll das deutsche Zivilgesetzbuch der Zukunft sich jenen Gedanken aneignen? Welches ist diejenige Lösung, die der Natur der Sache und den Bedürfnissen des Verkehrs am meisten entspricht? Diese Fragen drängen sich Jedem, der mitten in diesen Dingen steht, um so eher auf, als ihre Beantwortung in Ermangelung positiver Normen im größten Theil Deutschlands in der Hauptsache mit der Entscheidung zusammenfallen wird, was auf diesem Gebiete geltendes Recht sei". — Der Verfasser erörtert dann diese Frage eingehend und kommt zu dem Resultate, daß die Annahme verschlossener Beutel i n d e r R e g e l nicht einen Verzicht auf jede Rüge von Mängeln des Inhalts bedeute, daß die Anerkennung einer Haftung des Ausgebenden gegen jeden späteren Erwerber des verschlossenen Beutels ꝛc. dem Gesetzgeber nicht zu empfehlen, und daß dieselbe, abgesehen von dem Königreich Sachsen, nach dem bestehenden Rechte nicht begründet sei.

** **Zur Popularisirung der Feuerversicherung** unter den sogenannten kleinen Leuten hat sich in Hamburg ein Komite gebildet, das seine Wirksamkeit in der Weise ausdehnen will, daß die Mitglieder desselben die unbemittelten Leute in ihren Wohnungen aufsuchen und die Feuerversicherung vermitteln. Ein Haupthinderniß in dieser Beziehung ist die — wenn auch häufig eingebildete — angebliche Unfähigkeit des Arbeiterstandes, Prämien auf einmal bezahlen zu können. Das Komite beabsichtigt, die für die Feuerversicherung auf diesem indirekten Wege Gewonnenen bei einer oder mehreren Gesellschaften zu versichern und die Prämien gleich im Voraus zu decken, dagegen diese Beträge beliebig in monatlichen oder wöchentlichen Raten einzuziehen. In Fällen vorübergehender Noth — wie sie namentlich im Arbeiterstande zur Winterzeit häufig eintreten — deckt das Komite auf einige Zeit vorschußweise die fälligen Prämien. Hierzu wird bemerkt: Dieser Weg zur „Popularisirung" ist schon mehrfach und an vielen Orten, allein meistens ohne den erhofften Erfolg, versucht worden. Wir zweifeln, daß der gegenwärtige Fall zu einem glücklichen Resultate führt. Es geht dieses schon aus der irrigen Auffassung hervor, als läge die Schwierigkeit in der Prämienzahlung. Es ist dies ein unpraktisch gewählter Grund. Wenn man wissen will, warum alle solche Versuche seither ziemlich resultatlos verlaufen sind, so wende man sich nur an die alten und ältesten Gesellschaften, denen oft genug Zumuthungen in dieser Richtung gestellt worden sind, welche bei näherer Betrachtnahme als unerfüllbar zurückgewiesen werden mußten. Was ist denn der Besitz dieser Leute werth? Welcher Werth soll denn dafür angenommen werden? Das „Mobiliar" dieser kleinen Leute ist unschätzbar, weil es absolut keinen Werth hat. Hierin liegt der Schwerpunkt und die Schwierigkeit in der Ausführung der Sache. Die Versicherungsgesellschaften wollen kein Risiko übernehmen von dem sie im Voraus wissen, daß bei einem Brandschadenfalle eine Regulirung z u r b e i d e r s e i t i g e n Z u f r i e d e n h e i t rein unmöglich ist. Welcher Gesellschaft kann man zumuthen wollen, Versicherungen einer Kategorie von Leuten zu übernehmen, wobei man im Voraus die Möglichkeit der Unmöglichkeit der Prämienzahlung in Betracht ziehen muß. Hierdurch wird aber eine Haupteigenschaft des Risikos, nämlich die gute moralische Seite desselben, in Frage gestellt und das bezügliche Komite scheint nicht berücksichtigen oder nicht wissen zu wollen, daß nicht die Prämien, sondern die moralischen Eigenschaften einer Versicherung beziehungsweise eines Versicherten eine Haupt-Lebensfrage für die Versicherungsgesellschaften bilden.

** **Russische innere 5proz. Prämien-Anleihe von 1864.**

Ziehung vom 1./13. Juli.
Auszahlung ab 1./13. Oktober.
Prämien-Ziehung.

Ser. 4960 Nr. 30 a 200 000 Rbl.
Ser. 6516 Nr. 50 a 75 000 Rbl.
Ser. 18617 Nr. 37 a 40.000 Rbl.
Ser. 3847 Nr. 12 a 25 000 Rbl.

Ser 6768 Nr. 48, Ser. 12201 Nr. 28, Ser. 14703 Nr. 4 a 10,000 Rbl.

Ser. 1112 Nr. 35, Ser. 5927 Nr. 43, Ser. 9769 Nr. 36, Ser. 17589 Nr. 50, Ser. 18093 Nr. 6 a 8000 Rbl.

Ser. 4934 Nr. 10, Ser. 5456 Nr 2. Ser. 8249 Nr. 32, Ser. 8630 Nr. 22. Ser. 10519 Nr. 41, Ser. 13739 Nr. 47, Ser. 15869 Nr. 3, Ser. 18968 Nr. 7 a 5000 Rbl.

Ser. 269 Nr. 32, Ser. 585 Nr. 20, Ser. 953 Nr. 48, Ser. 1301 Nr. 44, Ser. 4905 Nr. 9, Ser. 8475 Nr. 37, Ser. 8965 Nr. 38, Ser. 9392 Nr. 21. Ser. 11336 Nr. 10, Ser. 11346 Nr. 28. Ser. 13650 Nr. 24. Ser. 14469 Nr. 50. Ser. 14823 Nr. 43, Ser. 14982 Nr. 48, Ser. 15095 Nr. 44. Ser. 15224 Nr. 45, Ser. 15778 Nr 33, Ser. 15843 Nr. 19. Ser. 16562 Nr. 30, Ser. 16591 Nr. 39 a 1000 Rbl.

Ser. 1 Nr. 44, Ser. 40 Nr. 34, Ser. 93 Nr. 17 Ser. 136 Nr. 28, Ser. 183 Nr. 47, Ser. 239 Nr. 28, Ser. 344 Nr. 25, Ser. 402 Nr. 46, Ser. 459 Nr. 48, Ser. 619 Nr. 30, Ser. 621 Nr. 43, Ser. 624 Nr. 24 Ser. 636 Nr. 33, Ser. 740 Nr. 11, Ser. 807 Nr. 20, Ser. 863 Nr. 42, Ser. 919 Nr. 18, Ser. 951 Nr. 39, Ser. 969 Nr. 25 Ser. 1028 Nr. 16, Ser. 1120 Nr. 2. Ser. 1143 Nr. 12, Ser. 1177 Nr. 40, Ser. 1200 Nr. 16, Ser. 1327 Nr. 31, Ser. 1352 Nr. 28, Ser. 1368 Nr. 16. Ser. 1510 Nr. 7, Ser. 1655 Nr. 34, Ser. 1665 Nr. 26, Ser. 1684 Nr. 3, Ser. 1711 Nr. 23. Ser. 1838 Nr. 23, Ser. 1981 Nr. 27, Ser. 2037 Nr. 13, Ser. 2102 Nr. 29, Ser. 2194 Nr. 34, Ser. 2226 Nr. 37, Ser. 2243 Nr. 40, Ser. 2277 Nr. 5. Ser. 2423 Nr. 37, Ser. 2461 Nr. 25. Ser. 2763 Nr. 48, Ser. 2854 Nr. 13, Ser. 2855 Nr. 4, Ser. 2880 Nr. 29, Ser. 2894 Nr. 5, Ser. 2978 Nr. 7, Ser. 2990 Nr. 37, Ser. 2996 Nr. 8, Ser. 3004 Nr. 25, Ser. 3014 Nr. 5, Ser. 3149 Nr. 31, Ser. 3239 Nr. 24, Ser. 3304 Nr. 43. Ser. 3306 Nr. 9, Ser. 3322 Nr. 12. Ser. 3364 Nr. 28, Ser. 3397 Nr. 10, Ser. 3401 Nr. 23, Ser. 3438 Nr. 3. Ser. 3544 Nr. 31, Ser. 3550 Nr. 41, Ser. 3653 Nr. 7, Ser. 3682 Nr. 25, Ser. 3700 Nr. 38, Ser. 3711 Nr. 8, Ser. 3807 Nr. 24, Ser. 3876 Nr. 20, Ser. 3902 Nr. 33 Ser. 3937 Nr. 39, Ser. 3972 Nr 32, Ser. 3990 Nr. 80, Ser. 4043 Nr. 2, Ser. 4111 Nr. 40 Ser. 4122 Nr. 50. Ser. 4167 Nr. 23, Ser. 4378 Nr. 16, Ser. 4420 Nr 36, Ser. 4575 Nr. 18, Ser. 4892 Nr. 16, Ser. 4908 Nr. 25, Ser. 4913 Nr. 8, Ser. 5222 Nr. 40, Ser. 5336 Nr. 32, Ser. 5544 Nr. 42, Ser. 5692 Nr. 48, Ser. 5849 Nr. 7, Ser. 5877 Nr. 43, Ser. 5995 Nr. 6, Ser. 6014 Nr. 5, Ser. 6088 Nr. 44, Ser. 6171 Nr. 30, Ser. 6236 Nr 40, Ser. 6245 Nr. 5, Ser. 6295 Nr. 9, Ser. 6344 Nr. 16, Ser. 6784 Nr. 44, Ser. 6823 Nr. 20, Ser. 6978 Nr. 40, Ser. 7039 Nr. 23 Ser. 7105 Nr 41, Ser. 7120 Nr. 15, Ser. 7418 Nr. 47, Ser. 7470 Nr. 2, Ser. 7476 Nr. 1, Ser. 7528 Nr. 1. Ser. 7593 Nr. 19, Ser. 7659 Nr. 12. Ser. 7827 Nr. 18, Ser. 7828 Nr. 50, Ser. 7905 Nr. 21, Ser. 7943 Nr. 18, Ser. 7968 Nr. 17, Ser. 8005 Nr. 24, Ser. 8064 Nr. 24, Ser. 8136 Nr. 7, Ser. 8158 Nr 45, Ser. 8160 Nr. 30 Ser. 8175 Nr. 36, Ser. 8199 Nr. 7, Ser. 8272 Nr. 11. Ser. 8488 Nr. 7, Ser. 8528 Nr. 49, Ser. 8563 Nr. 1. Ser. 8613 Nr. 45. Ser. 8637 Nr. 10. Ser. 8657 Nr. 26 Ser. 8970 Nr. 16, Ser. 9005 Nr. 6, Ser. 9007 Nr. 50, Ser. 9056 Nr. 24, Ser. 9164 Nr. 10, Ser. 9175 Nr. 15, Ser. 9235 Nr. 50 43 Ser. 9302 Nr. 31, Ser. 9366 Nr. 28, Ser. 9421 Nr. 2, Ser. 9556 Nr. 32, Ser. 9572 Nr. 49, Ser. 9575 Nr. 2, Ser. 9592 Nr. 35, Ser. 9645 Nr. 26, Ser. 9689 Nr. 23, Ser. 9727 Nr. 12, Ser. 9833 Nr. 35, Ser. 9899 Nr. 36, Ser. 9927 Nr. 47, Ser. 9949 Nr. 17, Ser. 9970 Nr. 31, Ser. 10089 Nr. 44, Ser. 10138 Nr. 18, Ser. 10235 Nr. 48, Ser. 10386 Nr. 32, Ser. 10409 Nr. 20, Ser. 10423 Nr. 8, Ser. 10450 Nr. 15, Ser. 10504 Nr. 1, Ser. 10601 Nr. 33, Ser. 10951 Nr. 1, Ser. 11028 Nr. 34, Ser. 11536 Nr. 17, Ser. 11596 Nr. 19, Ser. 11605 Nr. 24, Ser. 12092 Nr. 25, Ser. 12102 Nr. 45, Ser. 12253 Nr. 32, Ser. 12281 Nr. 44, Ser. 12463 Nr. 16, Ser. 12544 Nr. 38, Ser. 12546 Nr. 46, Ser. 12608 Nr. 32, Ser. 12646 Nr. 6, Ser. 12874 Nr. 24, Ser. 12885 Nr 31, Ser. 12936 Nr. 8. Ser. 12987 Nr. 24, Ser. 13134 Nr. 26, Ser. 13191 Nr. 20, Ser. 13485 Nr. 83. Ser. 13525 Nr. 41, Ser. 13581 Nr. 9, Ser. 13757 Nr. 16, Ser. 13970 Nr. 7, Ser. 14018 Nr. 21, Ser. 14048 Nr. 6, Ser. 14103 Nr. 12, Ser. 14150 Nr 32, Ser. 14246 Nr. 44, Ser. 14337 Nr. 44, Ser. 14389 Nr. 34, Ser. 14405 Nr. 24, Ser. 14470 Nr. 50, Ser. 14505 Nr. 8, Ser. 14525 Nr. 16, Ser. 14550 Nr. 24, Ser. 14554 Nr. 21, Ser. 14559 Nr. 8, Ser. 14804 Nr. 8, Ser. 14946 Nr. 2, Ser. 14960 Nr. 34 40, Ser. 15004 Nr. 35, Ser. 15103 Nr. 39, Ser. 15213 Nr. 9, Ser. 15214 Nr. 44, Ser. 15291 Nr. 49, Ser. 15364 Nr. 25, Ser. 15487 Nr. 11, Ser. 15534 Nr. 26, Ser. 15919 Nr. 14, Ser. 15977 Nr. 16, Ser. 15997 Nr. 14, Ser. 16048 Nr. 34, Ser. 16057 Nr. 23, Ser. 13186 Nr. 1, Ser. 16189 Nr. 22, Ser. 16239 Nr. 50, Ser. 16242 Nr. 14, Ser. 16276 Nr. 17, Ser. 16493 Nr. 43, Ser. 16580 Nr. 48, Ser. 16625 Nr. 50, Ser. 16646 Nr. 1, Ser. 16709 Nr. 44. Ser. 16861 Nr. 33, Ser. 16916 Nr. 50, Ser. 16918 Nr. 21, Ser. 16953 Nr. 32 S. 17000 Nr 5 31, S. 17144 Nr. 19, S. 17175 Nr. 25, S. 17231 Nr. 28, S. 17362 Nr 3, S. 17418 Nr. 26, S. 17576 Nr. 48, S. 17779 Nr. 35, S. 17858 Nr. 4, S. 17919 Nr. 43, S. 17994 Nr. 49, S. 18038 Nr. 46, S 18056 Nr. 9, S. 18099 Nr. 17, S. 18156 Nr. 23, S. 18424 Nr. 24, S. 18442 Nr. 33, S. 18780 Nr. 3, S. 19230 Nr. 9, S. 19525 Nr. 21, S. 19532 Nr. 16, S. 19614 Nr. 4, S. 19631 Nr. 7, S. 19693 Nr. 31, S. 19801 Nr. 33, S. 19809 Nr. 45, S. 19877 Nr. 13, Ser. 19888 Nr. 34, S. 19998 Nr. 32 a 500 Rubel.

** **Wloclawek'er Brückenzoll.** Die Thorner „Ostd. Ztg." schreibt: Der Zoll für den Durchlaß von Kähnen und Holztraften durch die Schiffbrücke bei Wloclawek hat schon lange Ursache zu den mannigfaltigsten Beschwerden der Traftenführer gegeben. Die Erhebung des Brückenzolles ist verpachtet; der Tarif ist in gewissen Positionen so ungenau, daß er verschiedener Auslegung fähig ist; dies benutzt denn auch der Brückenzollpächter in seinem Interesse und sucht in einzelnen Fällen eine ganz enorme Abgabe heraus zu rechnen, wie sie offenbar gar nicht in der Absicht der russischen Regierung bei Erlaß des Tarifes gelegen hat. Außerdem wird beim Durchlaß die Benutzung von Ankern und Tauen zur Bedingung gemacht und dafür eine ganz enorme Miethe in Anrechnung gebracht. So bildet denn dieser Brückenzoll eine arge Belastung der Schifffahrt und es ist namentlich der Holzhandel, welcher dabei viel zu leiden hat. — Die Handelskammer hierorts ist seit längerer Zeit bemüht gewesen, den Willkürlichkeiten bei Erhebung dieses Zolles entgegen zu treten; wer mit den Verhältnissen in Polen bekannt ist, wird beurtheilen können, daß dieser Kampf nicht eben ein leichter ist; zu dem ist ein hinreichendes Beweismaterial nicht in jedem Falle zur Hand und ein großer Theil der preußischen Traftenführer sucht sich so gut es geht mit dem Zollerheber abzufinden, um nur nicht längeren Aufenthalt zu haben. Bei der Handelskammer ist indessen genügendes Material gesammelt und es sind die erforderlichen Schritte geschehen um die Sache von dem rechten Ende anzufassen. Dank den energischen Bemühungen des deutschen Gen.-Konsuls zu Warschau Herrn Baron v. Rechenberg ist jetzt eine strenge Untersuchung gegen den Zollpächter eingeleitet; auch ist in Wloclawek eine Kommission von Sachverständigen ernannt, bestehend aus den Kaufleuten Jos. Ginsberg, S. Piotrowski, W. Steincke und S. Michalski, welche bei Streitigkeiten zwischen dem Zollpächter und den Traftenführern entscheiden soll. Hoffen wir, daß somit den Beschwerden Abhilfe geschafft wird.

Vermischtes.

* **Eine heitere Episode,** welche sich auf der Reise Kaiser W i l h e l m s nach München abspielte, wird aus der guten bairischen Stadt Kempten berichtet. Am 13. Juli Mittags, pünktlich 12 Uhr 30 Minuten, traf der Extrazug, welcher den Kaiser von Lindau über Kempten nach München zu führen bestimmt war, unter dem Jubel der zahlreich herbeigeeilten Volksmenge auf dem dortigen Bahnhofe ein. Zur Begrüßung waren die Mitglieder der städtischen Kollegien, die militärischen Spitzen — unter ihnen der Gouverneur von Ulm, Generallieutenant Magnus — die protestantische Geistlichkeit und der Veteranenverein erschienen. Als der Kaiser bei den aufgestellten bürgerlichen und militärischen Spitzen die Runde gemacht hatte, ergriff plötzlich aus der Mitte der versammelten Menge, welcher man zuvorkommender Weise den Zutritt zum inneren Bahnhofe gestattet hatte, ein Mann in weißem Sommerkittel das Wort und rief mit lauter Stimme: „Se. Majestät der Kaiser des deutschen Reichs lebe hoch!" Die aufgestellte Regimentsmusik, sowie die anwesenden „Kleinen und Großen", durch das feste Eingreifen des toastirenden Volksmannes irre geführt, stimmten unisono ein und das dreimalige „Hoch" erscholl in üblicher Weise enthusiastisch durch die Luft. Der Kaiser blickte lächelnd auf den kühnen Volksredner; — die überraschten Gesichter der Vertreter der Stadt lassen sich jedoch kaum beschreiben; schickte doch das Haupt derselben eben sich an, als Vertreter der Gemeinde dem Kaiser des deutschen Reiches in gebührender Weise ein „Hoch" entgegenzutragen. Eine zweite Ovation desselben Inhalts ließ sich aber nicht mehr bereiten, und so verblieb dem überbotenen Rathe nichts Weiteres, als mit stummer Verneigung den Kaiser dahinziehen zu lassen.

* **Kullmann's Leibgedicht.** Das einzige Papier, welches der Mörder Kullmann bei der Verübung des Attentats bei sich trug, war (außer der von dritter Hand geschriebenen Wohnungsadresse) ein Hymnus an Pius IX., worin dessen angebliche „Gefangenschaft" (an der bekanntlich kein wahres Wort ist) besungen wird. Kullmann giebt an, er habe sich selbst dies Gedicht aus den (ultramontanen) „Eichsfelder Volksblättern" abgeschrieben. Diese Angabe bestätigt sich. Denn in den gedachten Blättern befindet sich (in Nr. 25 vom 17. Juni 1874) folgender

Neujahrsgruß an Pius IX.

Hoch schwillt die Fluth, wild braust der Strom,
Der Trübsal um Sanct Petri Dom;
Arg thürmt sich an des Jahres Schwelle
Des Unglücks sturmbeladene Welle.
Welch schnöder Frevel, frecher Hohn
Belastet das entflohne Jahr!
Es hielt der gleißnerische Sohn,
Gefangen Dich, den Vater gar.

O Pius! Dulder, großer Held!
Gefesselt, doch so ruhmerhellt —
Dir schlagen auch in Kerkersbanden
Die Herzen heiß in allen Landen.
Voll Wehmuth dringts zum Jahresgruß,
O heil'ger Vater! himmelwärts;
Daß ende nun die Zeit der Buß',
Entweiche Leid und herber Schmerz!

O Pius! unser Stolz und Zier,
Dir, Vater! leben, leiden wir. —
Auf, Christen! laßt vereint uns schwören:
Es soll ihm Herz und Sinn gehören!
Bringt reuig Opfer und Gebet,
Auf daß der Kirche hoher Hirt,
Der Tag und Nacht uns Heil erfleht,
Recht bald der Haft enthoben wird. —

O Pius, strahlend her und klar,
Ertheil' uns mild zum neuen Jahr
Ein Gut, das Dir in Fesseln bleibet,
Das keine freyle Hand Dir raubet:
Die Vaterarme breite aus,
Und flehe Heil und Glück herab!
Dein S e g e n, hocherhabner Greis!
Geleit uns Alle bis zum Grab!

H(eiligenstadt).

Heinrich Leineweber.

* **Ein berliner Buchhändler.** Am Sonntag früh starb ein Bürger Berlin's, der, obwohl in unscheinbarer Stellung, doch zu den am meisten gekannten und geachteten Einwohnern der Hauptstadt gehörte. Wer, der jemals in Berlin eine Schule besucht, hätte nicht zuweilen ein Buch ge- oder verkauft bei Karl D a n z an den Spittelkolonnaden; wem ist nicht noch in späterer Zeit, so oft er vorüberging, der alte schöne Mann mit dem klaren Auge am Bücherladen aufgefallen? Danz hatte in den 40 Jahren, die er auf der Spittelbrücke verlebt, viel gesehen, konnte viel erzählen und war auch in weiteren Kreisen als kenntnißreicher Buchhändler vortheilhaft bekannt. Ein echter Berliner, 1801 geboren, mußte er die letzten Jahre seines Lebens schwer leiden. Als Besitzer eines Ladens der Spittelbrücke befand er sich übrigens in einem merkwürdigen historischen Rechtsverhältniß. Er war — wie alle seine Nachbarn auf der Spittelbrücke und seine Erben es noch sind — rechtmäßiger Eigenthümer seines Ladens, ohne den Grund und Boden zu besitzen, auf dem derselbe steht. Er hatte an den Fiskus nur einen mäßigen — Wasserzins zu zahlen, für die Benutzung des unter seinem Laden dahin fließenden grünen Grabens. Die Spittelbrücke nämlich, ursprünglich 1738 hölzern erbaut, ließ Friedrich der Große im Jahre 1776 nach von Gontard's Angabe mit rothenburger Quadersteinen wölben, auf derselben in 2 Halbkreisen je 7 Kramläden mit weißen Quaderstücken bauen und vor dieselben auf beiden Seiten eine einfache runde Säulenlaube jonischer Ordnung setzen. Ueber den Läden befinden sich kleine, etwas niedrige Wohnungen, zu denen man mit Hilfe einer schmalen Treppe vom Laden aus gelangt. Die Läden selbst wurden verschenkt und gingen im Laufe der Zeit vielfach durch Kauf und Erbschaft in andere Hände über. In ähnlichen Verhältnissen befinden sich die Besitzer von Läden auf den übrigen, von Friedrich dem Großen erbauten Brücken, der Königs- und Spandauer-Brücke und der Jäger-Brücke (jetzt Jägerstraße 42), die später bei Beseitigung der Festungswerke abgebrochen und überbaut wurde. Die Mogrenstraßenbrücke ist erst 1789 von Langhans in ihrer jetzigen Gestalt hergestellt und mit einer jonischen Kolonnade geschmückt. Zwischen den Kramläden befinden sich Figuren von ganz absonderlichem Aussehen.

* **Fräulein Elise Hessels** hat einen der Mitarbeiter der „Tribüne" mittelst einer vom 9. d. M. aus der berliner Stadtvoigtei datirten offenen Postkarte, die den Poststempel vom 17. trägt, benachrichtigt, daß ihr Vertheidiger, der Rechtsanwalt Deyks, Körbe voll Denunziationen gegen den Herrn Präsidenten von Wurmb empfangen habe, Herr Deyks jedoch keinen Gebrauch davon zu machen wage, da die Denunziationen meistens anonym seien. Fräulein Hessels ersucht nun den betreffenden Journalisten, ihren Wunsch in die Oeffentlichkeit zu bringen, daß jene Damen und Herren, welche die anonymen Briefe geschrieben, mit vollem Vertrauen sich an Herrn Rechtsanwalt Deyks wenden mögen, da sie der größten Diskretion sich versichert halten könnten. Nach der „B. Bürg.-Ztg." soll Herr Rechtanwalt Deyks gar nichts von diesen Massen-Denunziationen wissen.

* **Landeshut**, 21. Juli. [F e u e r i n G o t t e s b e r g.] Seit heute Nachmittag brennt unser Nachbarstädtchen Gottesberg. Innerhalb einer Stunde sind schon 10 Häuser vernichtet. Von einzelnen hohen Punkten unserer Umgegend konnte man die hellen Flammen sehen. Löschung ist kaum möglich, weil dort Wasserarmuth — in trockenen Zeiten sogar Wassernoth herrscht, so daß oft genug im Sommer das Trinkwasser mit Geld bezahlt werden muß. Nur ein kleiner Privatteich befindet sich in der Nähe; die Stadt selbst hat nur wenige Brunnen, deren Quellen im heißen Sommer auch noch versiegen.

* **Nur auf wiener Art.** Bekanntlich weilte der wiener Maler v. Angeli längere Zeit in Berlin, beschäftigt mit dem Portraitiren zahlreicher Mitglieder des deutschen Kaiserhauses. Er erfreute sich besonderer Beliebtheit am berliner Hofe und war zu den Festen und Empfängen desselben geladen. Auf einem Hofballe, dem er beiwohnte, trat, wie das „N. W. Tgbl." erzählt, ein Kavalier der Kronprinzessin auf ihn zu mit der Meldung: „Ihre Kaiserliche Hoheit wünsche den nächsten Walzer mit ihm zu tanzen." Angeli fuhr etwas zurück, deutete auf das spiegelblanke Parquett: „Da is es mir zu glatt, so bin ich es daham nit g'wöhnt." Der Kavalier wies in ein Nebengemach: „Treten Sie nur da ein, dann wird's schon gehen. Angeli gehorchte der Weisung und ging in das Zimmer, in welchem den Tänzern von Lakaien die Schuhsohlen gehörig mit Kreide angestrichen wurden, um sie vor dem Fallen zu sichern. So gegen die Tücke des Hofparquetts gesichert, trat der Maler in den Saal. Die Kronprinzessin tanzte mit einem hohen Kavalier, der aus Respekt seine Tänzerin nicht an sich drückte, sondern etiquettegerecht mit vorgestreckten Armen von sich hielt. Als er die Kronprinzessin wieder auf ihren Platz zurückgeführt hatte, trat Angeli vor sie hin: „Kaiserliche Hoheit — haben mich zum nächsten Walzer befohlen, ich kann aber nicht so wie der Herr tanzen, der jetzt mit Ihnen getanzt hat; ich tanze nur auf wiener Art — fest und ferm." Die Kronprinzeß lächelte: „Tanzen Sie nur, wie Sie es gewöhnt sind." Angeli ließ es sich nicht zwei Mal sagen. Der Walzer erklang, er faßte die Kronprinzessin energisch um die Taille und walzte mit ihr wie rasend vier Mal um den Saal. Als er sie endlich auf ihren Platz zurückführte, meinte sie: „Das also ist wiener Art — so gut habe ich noch nie getanzt."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Paris, 23. Juli. In Deputirtenkreisen veranschlagt man die Zahl der für die Auflösung der Nationalversammlung (Antrag Christophle) stimmenden Deputirten (die bonapartistischen eingeschlossen) nicht über dreihundert und zwanzig. Die äußerste Rechte will geschlossen gegen Auflösung und den Antrag Perier stimmen. Gerüchtweise verlautet, das linke Zentrum bereite eine Interpellation vor, die über das politische Programm des Ministeriums Auskunft verlangt.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 767 eingetragene Firma **J. G. Lewy**, deren Niederlassungsort Posen, ist erlo chen.

Posen, den 16. Juli 1874.

Köniałiches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen d. s Kaufmanns **Philipp Moses Philippsborn** zu Bentschen hat die Handlung J. Oliven u. Comp. zu Breslau, Blücherplatz Nr. 11 nachträalich eine Waarenforderung von 268 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. ohne Beanspruchung eines Vorrechtes angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

17. September d. J., Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Sitzungssaal des hiesigen Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Meseritz, den 13. Juli 1874.

Koniglches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Röhricht.

Wegen Ablebens d. s Apothekers **O. Meißner** soll die hiesige **Apotheke** — frequentes reines Medicinalgeschäft mit circa 7000 Thlr. Umsatz — verkauft werd. n.

Schönes Grundstück mit neuem Wohnhause in bester Lage der Stadt, wohlhabende Umgegend, drei Aerzte und ein Thierarzt am Orte.

R. fl ctanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Polnisch-Crone.

Boetticher,

Bürgermeister

---

4 Prozent Zinsen garantirt!

Zwei zusammenhängende **Allodial-Rittergüter** in Pommern, 2 Meilen von einer Regierungshauptstadt, 1 Meile von einer Bahnstation belegen, sollen **mit vollem Inventarium und guter Ernte** bei einer Anzahlung von 25—30,000 Thlr. verkauft werden. Selbstkäufer wollen gef. Offerten sub J. T. 8871 an **Rudolf Mosse, Berlin**, S. W einsenden.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Schwächezustände Syphilis und deren Folgen werd n stets mit sicherem Erfolge brieflich geheilt.

Dr. Harmuth,

Berlin, Prinzenstrasse 62

Ritterguts-Tauschofferte.

Ich reflectire auf eine große Besitzung und will mein 10 Meilen von Berlin an der Bahn beleg nes Rittergut von 2000 Mo g n Weizenb. in Zahlung geben, auch eine Pachtung daneben von 4500 M. abstehen, kann auch ein Haus in Berlin überlassen und baare Zahlung leisten, so daß ich bis 400 M. Thlr. damit belege.

Directe Off rten sub A. K. bitte an die Expedition der Posener Zeitung einzus nden.

Die in Nr. 490 d. Ztg. enthaltene Annonce berichtige ich dahin, daß ich dem Herrn **Grünspeck** mein Geschäft **nicht übergeben**, ihm vielmehr **nur** meine bisherigen Remisen **vermiethet** habe.

Posen den 22. Juli 1874. **Fr. Kuhnke.**



Rambouillet-Stammheerde Bondecz bei Wisseck.

Nächste Eisenbahnstation Krojanke und Bialosliwe an der Ostbahn.

Am 29 August Mittags 12 Uhr beginnt der **Bockverkauf**.

Kataloge werden auf Wunsch zugesandt.

Collin.



F. Astfalck,

Breslau, Herrenstraße 28,

General-Agentur der „Champion",

combinirte Getreide- und Gras-Mähmaschine von

Warder, Mitchell & Co.,

Springfield Ohio U. S.

Mit Prospecten stehe gern zu Diensten.

Ergebenst

F. Astfalck.

1869. Amsterdam.	1869. 1. Preis. Pilsen.	1869. Wittenberg.	1871 1. Preis. Eger.	1871. Dresden.	1873. Wien.

Dresden. — **LIEBE'S Nahrungsmittel in löslicher Form.** (Extrakt der Liebig'schen Suppe.) — J. Paul Liebe.

Diesen bewährten Ersatz der Ammenmilch in Flaschen zu 300 Gramm hält zu 12 Sgr. am Lager

in **Posen** Apotheker **A. Pfuhl.**

Zu beziehen durch die meisten Apotheken.

Verkauf von Landgütern

im Kreise Schlochau, Westpreußen.

Nachdem die Herrschaft **Hammerstein** in den Besitz des Herrn v. Carstenn übergegangen ist, sollen aus freier Hand an den Bestbietenden folgende dazu gehörige Güter verkauft werden.

1) **Hansfelde.** 1296 Morgen größtentheils arrondirt und beim Hofe gelegen. 500 Morgen schwerer Weizenboden. 666 Morgen mittlerer, 80 Morgen leichterer Boden. 30 Mrg. Wiesen, 20 Mrg. Garten. Gebäude fest und genügend. Todtes und lebendes Inventar vollständig. Ziegelei vorhanden.

2) **Idashof.** 1186 Morg. Völlig arrondirt um den Hof gelegen. 1025 Morg. schwerer Weizenboden. 60 M. Mittelboden (kleefähig). 76 M. Wiesen. 25 M. Gärten. Gebäude fest, neu und genügend. Todtes und lebendes Inventar vollständig.

3) **Franzenshof.** 207¼ Morg. incl. 5 M. Garten. Arrondirte Lage um das Gehöft. Boden durchweg gut und kleefähig. Gebäude gut und ausreichend. Todtes u. lebendes Inventar vorhanden.

4) **Domslaff.** 154¼ Mrg. Gehöft nebst 10 M. Garten im Dorfe **Domslaff**. Rest arrondirt nahe. Durchweg schwerer Weizenboden. Gebäude gut und ausreichend. Todtes und lebendes Inventar vorhanden.

5) **Fernheide.** 1268¼ Morg. Leichterer Boden. 25 Mrg. Wiesen, 14 Mrg. Garten, 85¼ Mrg. See Gebäude ausreichend. Inventar vorhanden.

6) **Wehnershoff.** 530 Morg. 5 M. Wiesen. 130 M. Bruch, 10 M. Gärten, im Uebrigen leichterer Boden. Gebäude ausreichend. Inventar vorhanden.

Die Kaufbedingungen, sowie nähere B schreibungen durch die Administration Schloß **Hammerstein**, Kreis Schlochau, Westpreußen, oder d n Unterzeichneten. An erstgenannt r Stelle wird ferner jede mündliche Auskunft gewährt, sowie die Besichtigung gestattet.

Kauf-Offe ten an den Unterze chneten bis **zum 27. Juli incl.**

Berlin, 5. Juli 1874.

Baumeister Johannes Otzen,

Generalbevollmächtigter des H rrn **von Carstenn.**

Dorotheenstraße 48.

Rudolph Mosse,

officieller Agent

sämmtlicher

Zeitungen des In- und Auslandes,

Berlin,

befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck

passendsten

Zeitungen und berechnet nur die

Original-Preise

der Zeitungs-Expeditionen, da er von di sen die Provision bezieht.

Die Exped. dieser Zeitung übernimmt Aufträge zur Vermittelung an obiges Bureau.

Freitag Morgen in unserer Stadtbrauerei

Jungbier.

Auch liefern wir wieder regelmäßig gutes

Posener Bier

zu zeitgemäßem Preise.

Posen, den 23 Juli 1874.

Posener Actien-Brauerei-Gesellschaft „Feldschloss".

Drainagen,

übernimmt noch von ult. September ab und führt gut aus

F. Schmidt, Draintechniker.

Posen, Bäckerstraße 11.

Erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 23. d. M. mich in **Pleschen** in der Wohnung der Frau Lukasiewicz als **Damenschneiderin** niedergelassen habe. Arbeiten werden nach den neuesten Pariser, Wiener und Warschauer Façons und Journalen in der kürzesten Zeit und bei soliden Preisen effectuirt. Hoffe auf Vertrauen und gütigen Zuspruch.

Marie v. Wiewiorowska.



100 **Zuchtmuttern** und 100 **junge Hammel** stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Strzeszkowo** bei **Mesciško.**

Eine leistungsfähige

Eisen- und Stahlwaaren-Fabrik

für Fleischhacke- und Wurstmaschinen, sowie sämmtlichen Geräthschaften für Schlachtereien sucht zum Verkauf ihrer renommirten Fabrikate **tüchtige Agenten** und werden Reflektanten ersucht ihre Offerte an die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre C. D. einzusenden.

Bremer Cigarr.-Fabrik

Versteuertes En gros-Lager für d. Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6⅓ ₰. Garantie schöner Brand, Geschmack u. Aroma.

Jul. Schmidt, Hoflieferant. HANNOVER

Ein Austern-, Hummern- u. Seefischgeschäft ersten Ranges in Ostende sucht

für **Posen**

einen Vertreter

Näheres durch die Herren

C. & Ph. Erlenwein,

in **Cöln.**

Zur 150 Königl. Preuß. Staats-Lotterie.

Hauptgewinn 150.000 Thlr. Ziehung 2. Klasse am 11. 13. August d. J. verkauft und versendet **Antheil-Loose** 1/1 a 26⅔, 1/2 a 13⅓, 1/4 a 6⅔, 1/8 a 3⅓, 1/16 a 1⅔, 1/32 a 5/6, 1/64 a 1/2 Thlr.

Das vom Glück am meisten begünstigte Haupt-Lotterie-Comptoir von **August Fröse** in Danzig. [4675.]

Zwei Wohnungen im 1. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, sind Halbdorfstraße Nr. 17 und Nr. 30 zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres ebendaselbst.

Loose

zur

Bromberger Pferde-Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Wilhelmsplatz 12, Eingang Gr. Ritterstraße, ist umzugehalber eine Wohnung von 4 Stuben, Entree, Küche und allem nöthigen Zubehör im 3. Stock vom 1. Oktober cr. zu verm. Näheres daselbst.

Bergstraße Nr 4

ist die Part rre-Wohnung, 5 Zimmer, Küche nebst Zubehör, vom 1. Oktober d. J zu vermiethen.

Hotel du Nord ein möbl. Zimmer zu verm. Näh. **S. Neumann** da

---

Wallischei 93 sind schöne tapezirte Wohnungen zu verm. Näheres bei **A. Sieburg.**

St. Martin 56 B.

ist eine **Kellerwohnung**, sowie **Stallung** für 2 Pferde zu verm.

Eine möblirte Stube zu vermiethen Kl. Gerberstraße 6, Parterre, auch zum Comtoir sehr geeignet.

St. Martin- u. Mühlenstraßen-Ecke ist in der 1. Etage eine Wohnung, bestehend aus vier Pièçen, Küche und Nebengelaß, zu vermiethen.

Näheres im Comptoir der Posener Actien-Brauerei-Gesellsch. „Feldschloß."

Friedrichsstr. 28, zwei Tr., vornh. ein möblirtes Zimmer zu verm.

Friedrichsstraße 22 ist eine Wohnung von 5 Zimmern ꝛc. in der 3. Etage und eine gr. Kellerwohnung, zur Werkstelle geeignet, zum 1. Okt. zu vermiethen.

Eine Wohnung ist zu vermiethen Waisenstraße Nr. 8.

Im Hause Wasser- und Jesuitenstr. Ecke sind im 2. Stock 2 freundliche

Wohnungen

zu 4 und 3 Zimmern nebst Küche und Zubehör vom 1. Oktober cr. ab zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei **A. Kunkel jr.**

Ein im Polizeifach geübter

Bureaugehilfe

findet vom 1. August c. ab Stellung bei dem Distrikts-Amt **Kuschlin**, Kr. Buk. Den Meldungen sind die neuesten Führungs- und Qualifikations-Atteste beizufügen. Angabe der Gehaltsansprüche erwünscht.

Mein seit einer Reihe von Jahren gegründetes Nachweisungs-Bureau für stellensuchende Handlungsgehilfen, empfehle ich hiermit den geehrten Herren Kaufleuten zur gefälligen Benutzung.

J. Guttmann,

Kattowitz.

Eine erfahrene Wirthin,

welche die feine Küche versteht, wird zum 1. Oktober d. J. auf meinem Gute Woynowo bei Bromberg gesucht.

B. F. Rahm,

Rittergutsbesitzer

Ein junger Mann anständiger Familie — Secundaner — findet als Wirthschafts-Eleve Aufnahme.

Nähere Bedingung ertheilt die Guts-Verwaltung zu **Xiążek.**

Ein Wirthschafts-Eleve,

Sohn gebildeter Eltern und mit guten Schulzeugnissen versehen wird zum 1. Oktober d. J. von mir gesucht.

Woynowo bei Bromberg.

B. F. Rahm.

Einen ordentlichen Laufburschen sucht **Gustav Ad. Schleh.**

Einen **Lehrling** sucht

R. Kutecki,

Uhrmacher. Friedrichsstr. 3.

Eine **Maschinensteppерin** und eine **Nähterin** werden verlangt Königsstraße 16 bei Wagener.

Ein ordentliches, junges Mädchen, kann zur Bewartung eines zweijährigen Kindes sofort eintreten.

F. G. Fraas.

---

25 Maurergesellen

finden beim Schloßbau in Neudorf bei Wronke gegen 1 Thlr. täglichen Lohn dauernde Beschäftigung.

Ein **Lehrling**, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet in meinem Wein- und Material-Geschäft Stellung.

Max Buchholz,

Wronke.

Für ein **Putzgeschäft** wird eine **Directrice** bei anständ. Gehalt und freier Station zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Ein

Wirthschaftsinspektor

der durch langjährige Erfahrungen mit bestem Erfolg gewirthschaftet und im Besitz guter Zeugnisse und Empfehlungen ist, dessen Frau auf Wunsch die Milchwirthschaft übernimmt, sucht bald oder auch zum 1. Oktober d. J. Stellung. Off. unter **A. 251** nimmt die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse**, Breslau, entgegen.

Ein unverh., poln. sprechender Wirthschaftsbeamter, mit vorzüglichen Empfehlungen versehen, sucht bald Stellung durch **Stübenrath**, Breslau, Nikolaistraße 2 .

Ein verheiratheter

Gärtner,

militärfrei, mit guten Attesten, zuletzt 8 Jahre bei einer Herrschaft, sucht vom 1. Oktbr. d. J. anderw. Stellung. Offerten sub Chiffre Z. # 200 befördert die Annoncen-Exped. von **G. L. Daube & Co., Posen.**

Saison-Theater in Posen.

Freitag, den 24. Juli:

Sechstes Gastspiel des Herrn Pander vom Residenz-Theater aus Berlin.

Auf Verlangen zum zweiten Male:

Biegen oder Brechen.

Lustspiel in 4 Akten v. Wichert.

Joseph Arnheim, Herr Carl Pander als Gast.

Sonnabend, den 25. Juli:

Auf vielseitiges Verlangen siebentes Gastspiel des Herrn Pander vom Residenz-Theater aus Berlin.

Heinrich Heine.

Lustspiel in 3 Akten v. Mels.

Hirsch, Herr Carl Pander als Gast.

Die Billete zu Sonnabend werden von heute ab ausgegeben.

Dienstag, den 28. Juli:

Zum Benefiz für Fräulein **Sophie Eckstein:**

Die drei Staatsverbrecher.

Neuestes Lustspiel von D. Schweitzer.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag: Zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Carl Wolff: **Der Herr Stadtmusikus und seine Kapelle.**

Die Direktion.



Sonntag unwiderruflich zum letzten Mal.

Kallenberg's große Menagerie

zu sehen von früh 9 bis Abends 9 Uhr. Vorstellungen vom Thierbändiger 4, 6 und 8 Uhr. — Nach der 4. u. 8 Uhr-Vorstellung Fütterung.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen